



Zwei neue Sterne im Leiningerland

Bürgerbusse Max und Moritz fahren künftig rein elektrisch
Neue Fahrzeuge jetzt in Dienst gestellt



Eines bleibt gleich: Auch die beiden neuen Bürgerbusse der Verbandsgemeinde Leiningerland werden Max und Moritz heißen. „Heute gehen zwei neue Sterne im Leiningerland auf“, sagte Bürgermeister Frank Rüttger während der offiziellen Übergabe der Fahrzeuge. Er bezog sich damit auf die Tatsache, dass die beiden neuen, rein elektrisch angetriebenen Transporter von Mercedes geliefert wurden. „Das heißt nicht, dass in der Verbandsgemeinde der Luxus ausgebrochen ist. Ganz im Gegenteil, diese Fahrzeuge waren die günstigen Modelle, die uns angeboten wurden“, betonte der Bürgermeister. Die Anschaffungskosten von rund 130.000 Euro wurden komplett mit KIPKI-Mitteln (Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Investitionen) des Landes finanziert. Die laufenden Betriebskosten für die beiden Bürgerbusse trägt die Verbandsgemeinde Leiningerland. Die elektrisch angetriebenen Fahrzeuge ersetzen die mittlerweile mehr als zehn Jahre alten Bürgerbusse, die mehr als 10.000 Fahrgäste transportiert haben. Rüttger dankte dem gesamten Bürgerbus-Team, aktuell 48 Personen, die als Fahrer und bei der Routenplanung mit anpacken, für ihren Einsatz. „Sie tragen durch Ihr Engagement maßgeblich dazu bei, den Menschen im Leiningerland ein Stück weit ihre Mobilität und damit ihre Lebensfreude zu erhalten“, betonte Rüttger bei der Übergabe der neuen Bürgerbusse vor der Verbandsgemeinde Leiningerland.

Fotos: VGL/Schifferstein



Mehr über Ihre Verbandsgemeinde erfahren:

Informationen gibt es fast täglich neu auf der Homepage www.vg-l.de in der Rubrik „Aktuelles“

Wichtiges auf einen Blick



Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland

Verwaltungsstelle Grünstadt: Industriestraße 11

Verwaltungsstelle Hettenleidelheim: Hauptstraße 45

Telefon: 06359 8001-0 Fax: 06359 8001-8001

E-Mail: info@vg-l.de, Homepage: www.vg-l.de

Öffnungszeiten Gesamtverwaltung

montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr

montags und dienstags 13:30 - 16:00 Uhr

donnerstags 13:30 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice Grünstadt

montags und dienstags 07:30 - 12:00 Uhr

und 13:30 - 16:00 Uhr

mittwochs und freitags 07:30 - 12:00 Uhr

donnerstags 07:30 - 12:00 Uhr

und 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerservice Hettenleidelheim

mittwochs und freitags 08:30 - 12:00 Uhr

Landwirtschaftliche Angelegenheiten

..... Tel. 06359 8001-3001

Außenstelle Weinstr. 91 b, Bockenheim

Öffnungszeiten:

montags bis freitags 08:30 - 12:00 Uhr

Tourist-Information Tel. 06359 8001-3002

Weinstraße 91 b, Bockenheim

Öffnungszeiten

montags bis freitags 08:30 - 13:00 Uhr

montags, dienstags und donnerstags 13:30 - 16:00 Uhr

Kfz-Zulassung (Außenstelle Kreisverwaltung)

Industriestraße 11, 67269 Grünstadt Tel. 06359 8001-4140

Öffnungszeiten (Terminvereinbarung ist vorab erforderlich)

montags bis donnerstags 07:30 - 12:30 Uhr

montags 14:00 - 15:30 Uhr

donnerstags 14:00 - 17:30 Uhr

freitags 07:30 - 11:30 Uhr

Bürgermeister Frank Rüttger Tel. 06359 8001-4591 oder

Sekretariat: 06359 8001-4611

Erster Beigeordneter Kay Kronemayer 06359 8001-4491

Beigeordnete Carsten Brauer Tel. 0174 7603704

Beigeordneter Bernd Findt Tel. 06359 8001-4611

Schiedsamt

Schiedsbezirk 1 = Gebiet ehemalige VG Grünstadt-Land

- Stephan Eckel, Tel. 0175 9349528

E-Mail: schiedsamt.1@vg-l.de

Schiedsbezirk 2 = Gebiet ehemalige VG Hettenleidelheim

- Wolfgang Heinrich, Tel. 06356 6080281,

E-Mail: schiedsamt.2@vg-l.de

Migrations- und Integrationsbeauftragter VG Leiningerland

Harry Hellfors, Tel. 0175 1039235,

E-Mail: migration.integration@vg-l.de

Sicherheitsberatung für Seniorinnen/Senioren

der VG Leiningerland

Jochen Lander, Tel. 06359 8001-4091

Gleichstellungsbeauftragte VG Leiningerland und Stadt Grünstadt

Anna Kubicek, Tel. 06359 805-104;

E-Mail: anna.kubicek@gruenstadt.de

Bürgerbusse

Kostenlose Fahrten dienstags und donnerstags von 8 - 12 Uhr

und 13 - 17 Uhr / Anmeldung immer am Vortag von 14 - 16 Uhr

„Max“ (ehem. VG Grünstadt-Land): Tel. 06359 8001-7777

„Moritz“ (ehem. VG Hettenleidelheim): ... Tel. 06359 8001-7888

Schwimmbäder (nur während der Badesaison)

Schwimmbad Hettenleidelheim Tel. 06351 124174

Burgschwimmbad Altleiningen Tel. 06356 919067

Rufbereitschaften außerhalb der üblichen Dienststunden

Abwasserbeseitigung

Verbandsgemeindewerke Leiningerland

..... Tel. 06359 919786

für Altleiningen, Battenberg, Bockenheim, Carlsberg, Ebertsheim, Hettenleidelheim, Kindenheim, Mertesheim, Obersülzen, Obrigheim, Quirnheim, Tiefenthal, Wattenheim

Abwasserbeseitigung

Verbandsgemeindewerke Leiningerland Tel. 06233 371246

für Bissersheim, Dirmstein, Gerolsheim, Großkarlbach, Kirchheim, Kleinkarlbach, Laumersheim, Neuleiningen

Wasserversorgung

Verbandsgemeindewerke Leiningerland Tel. 06359 919786

für alle Gemeinden

Erdgas

Pfalzgas Frankenthal Tel. 0800 1003448

für Altleiningen, Battenberg, Bissersheim, Bockenheim, Carlsberg, Dirmstein, Ebertsheim, Gerolsheim, Großkarlbach, Hettenleidelheim, Kindenheim, Kirchheim, Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Obersülzen, Tiefenthal, Wattenheim, Quirnheim

Stadtwerke Grünstadt Tel. 06359 85563

für Neuleiningen und Obrigheim

Strom

Pfalzwerke Netz AG Maxdorf Tel. 0800 7977777

für Altleiningen, Battenberg, Bissersheim, Bockenheim, Carlsberg, Ebertsheim, Großkarlbach, Kindenheim, Kirchheim, Kleinkarlbach, Laumersheim, Mertesheim, Obersülzen, Tiefenthal und Quirnheim

Stadtwerke Frankenthal Tel. 06233 602444

für Dirmstein und Gerolsheim

Stadtwerke Grünstadt Tel. 06359 85563

für Neuleiningen

KEEP GmbH Tel. 06351 407-107

für Hettenleidelheim, Obrigheim und Wattenheim

..... Tel. 0800 7759000

(außerhalb der Arbeitszeit)

Polizeiinspektion Grünstadt Tel. 06359 9312-0

Die Polizei wird tätig, soweit die Abwehr einer Gefahr durch eine andere Behörde nicht oder nicht rechtzeitig möglich erscheint.

Notfallrufe

Polizei/Notruf 24 Std. Tel. 110

Feuerwehr / Rettungsdienst 24 Std. Tel. 112

Rettungswagen/Krankentransport 24 Std. Tel. 06359 19222

Kreiskrankenhaus Grünstadt Tel. 06359 809-0

Vergiftungszentrale Mainz Tel. 06131 19240

Ärztlicher Bereitschaftsdienst ... Tel. 116 117 (ohne Vorwahl)

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Augenärztlicher Notdienst Tel. 0180 5011230

Zahnärztlicher Notdienst 06305 7150414

Tierärztlicher Notdienst Tel. 0152 03740813

Apotheken Notdienst Tel. 0180 5258825+PLZ

..... oder unter www.lak-rlp.de

In eigener Sache

Amtsblattredaktion: E-Mail: amtsblatt@vg-l.de

Telefon: 06359 8001-4611

Redaktionsschluss: donnerstags 12:00 Uhr

für die Ausgabe am Freitag der Folgeweche

Sie haben kein Amtsblatt erhalten?

Bitte wenden Sie sich für Reklamationen

an die Linus Wittich Medien KG

E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Telefon: 06502 9147-800

Amtsblatt als E-Paper online lesen:

<https://www.vg-l.de>



Veranstaltungskalender

13.06.2025 bis 27.06.2025


14.06.2025	Ebertsheim	Fahrradbörse und Dorfflohmarkt ab 9 Uhr - Radlerheim, Riedstraße 5 - weitere Infos unter www.rve-rodenbach.de
14.06.2025	Carlsberg	50 Jahre Jugendfeuerwehr Carlsberg Start um 10 Uhr am Gerätehaus - Spiel und Spaß der Jugendfeuerwehren des Landkreises - weitere Infos unter www.feuerwehr-carlsberg.eu
14.06.2025	Kindenheim	Wildkräuterexkursion Kindenheim 10 Uhr - Lawalls Wilde Kräuter - Treffpunkt: Sport- und Freizeithalle - € 25 - weitere Infos unter www.lawallswildekraeuter.de
14.06.2025 - 15.06.2025	Dirmstein	Tag der offenen Tür / Feuerwehrfest SA, ab 19 Uhr, SO ab 12 Uhr - Gerätehaus
14.06.2025	Carlsberg	"Oskar und die Dame in Rosa" 19.30 Uhr - Schauspiel und Figurentheater mit Live-Musik von Bach, Tschaikowski und Schumann - Kammertheater „Spektakulum“, Luzern, Schweiz - Kleinebühne, Unnerdorf 7 - Alle Infos/Anmeldung unter Tel. 06356-8634 oder info@jekawa.de - Veranstalter: Jeder kann was e.V.
14.06.2025	Altleiningen	Burgspiele Altleiningen - griechische Komödie "LYSISTRATA" 20 Uhr - Komödie von Aristophanes - im Theater der Burg Altleiningen - Eintritt 15 € bzw. 14 € - Vorverkauf: montags und dienstags von 17-19 Uhr, Tel. 06356-8800 bzw. direkt im Theater auf der Burg Altleiningen oder über die Homepage www.burgspiele-altleiningen.de und über die Vorverkaufsstellen von ticket-regional.de
15.06.2025	Bockenheim	Ausschank bei Trullo-Radwanderung 2025 ab 11 Uhr - Trullo am Wirtschaftsweg "Wormser Straße" Nähe Schlossgut Janson - Pfälzer Spezialitäten sowie Kaffee & Kuchen
17.06.2025	Obrigheim	Sommer Line Dance-Reihe 14.30-15.30 Uhr - Linedance Anfänger, speziell für Seniorinnen und Senioren - Rosengarten Obrigheim, Hauptstr. 15 - Anmeldung und weitere Infos bei der Trainerin unter Tel. 0160-3567670
20.06.2025	Neuleiningen	Neuleininger Burgsommer 2025 - Viva la Vida (Coldplay) 20 Uhr - im Burghof, Kirchgasse 14 - weitere Infos unter www.burgsommer-neuleiningen.de
21.06.2025	Ebertsheim	Wildpflanzenspaziergang im Sommer 10-12 Uhr - mit Verkostung - Teilnahmegebühr 20 €, Kinder bis 14 Jahre kostenfrei - weitere Infos unter www.ebi-ev.de
21.06.2025	Großkarlbach	5. Großkarlbacher Dorfflohmarkt 10-16 Uhr - es gibt alles was man in einem Haushalt findet - Stände im Dorf verteilt - weitere Infos und eine interaktive Karte mit den Standorten unter www.dorfflohmarkt-gk.de
21.06.2025 - 22.06.2025	Bockenheim	2. Vespa Treff SA, 15-21 Uhr - SO, 11-21 Uhr - Weingut Kohl
21.06.2025	Laumersheim	Mitsommernachtsfest ASB-Wünschewagen ab 18 Uhr - Hauptstr. 10 (Hof von Fam. Czechak) - Veranstalter Fam. Czechak und Fam. Klug - zu Gunsten des ASB Wünschewagen
21.06.2025	Ebertsheim	Jazz-Sommer: Songland Trio 20 Uhr - Klangraum 21 - Eintritt 18 € / 15 € - weitere Infos unter https://kulturfabrik.de

21.06.2025	Altleiningen	Burgspiele Altleiningen - griechische Komödie "LYSISTRATA" 20 Uhr - Komödie von Aristophanes - im Theater der Burg Altleiningen - Eintritt 15 € bzw. 14 € - Vorverkauf: montags und dienstags von 17-19 Uhr, Tel. 06356-8800 bzw. direkt im Theater auf der Burg Altleiningen oder über die Homepage www.burgspiele-altleiningen.de und über die Vorverkaufsstellen von ticket-regional.de
21.06.2025	Neuleiningen	Neuleininger Burgsommer 2025 - Depeche Reload 20 Uhr - im Burghof, Kirchgasse 14 - weitere Infos unter www.burgsommer-neuleiningen.de
22.06.2025	Dirmstein	3. Historische Ortsführung "auf den Spuren des Dirmsteiner Landadels" 14 Uhr - Treffpunkt: Foyer Sturmfederisches Schloss - 7 € inkl. Wein und Wappengläschen - Anmeldung erbeten unter Tel. 06359-924949 oder Tel. 06359/810808
23.06.2025	Kindenheim	Wildkräuterführung im Naturgarten 19 Uhr - Lawalls Wilde Kräuter, Gässelstr. 12 - Gebühr € 20 - weitere Infos unter www.lawallswildekraeuter.de
26.06.2025	Obrigheim	Sommer Line Dance-Reihe 14.30-15.30 Uhr - Linedance Anfänger, speziell für Seniorinnen und Senioren - Rosengarten Obrigheim, Hauptstr. 15 - Anmeldung und weitere Infos bei der Trainerin unter Tel. 0160-3567670
26.06.2025	Obrigheim	Seniorentreffen 14.30 Uhr - Bürgerhaus, Hauptstr. 91
26.06.2025	Dirmstein	Kochkurs "Das Beste aus zwei Welten" 18 Uhr - Schulküche - Nichtmitglieder 5,-€ - Materialkosten für alle Teilnehmer - bitte Gedeck u. Glas für Kostproben mitbringen - Anmeldung: E. Schultz, Tel. 06238-98024 oder R. Ziehl, Tel. 06238-3198 - weitere Infos unter www.landfrauen-pfalz.de/ortsverein/dirmstein.html
27.06.2025 - 29.06.2025	Großkarlbach	Grill meets Wine SA, ab 15 Uhr Musik mit Stay Funny-Hausband - Vinothek Wein- und Sektgut Schreier, Bissersheimerstr. 4 - weitere Infos unter www.wein-sektgut-schreier.de
27.06.2025	Großkarlbach	Sommernacht im Sternenhof Einlass 19 Uhr - Livemusik von The Beat Brothers - Tickets Vorverkauf und weitere Infos unter Tel. 06238-926830 oder https://music-enterprises.de
27.06.2025	Neuleiningen	Neuleininger Burgsommer 2025 - Phil 20 Uhr - im Burghof, Kirchgasse 14 - weitere Infos unter www.burgsommer-neuleiningen.de



Wir bitten um Beachtung:

Ob eine der genannten Veranstaltungen verlässlich stattfindet, erfahren Sie ausschließlich beim Veranstalter/Organisator selbst. Alle Angaben ohne Gewähr.

Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Telefon: **06359 8001-3002** • E-Mail: **touristik@vg-l.de**

Veranstaltungen, die in den Veranstaltungskalender aufgenommen werden sollen, sowie Änderungen bei bereits gemeldeten Terminen senden Sie bitte rechtzeitig zum

Redaktionsschluss donnerstags, 12 Uhr, per E-Mail an
touristik@vg-l.de



Digitale Verwaltung

Standesamt

Für Bürgermeister Frank Rüttger (links) und den Ersten Beigeordneten Kay Kronemayer (rechts) ist die Digitalisierung der Angebote der Verwaltung der VG Leiningerland ein wichtiges Anliegen. Umgesetzt werden die Projekte von Sandra Weiß. (Foto: VGL/Schifferstein)

Das Standesamt der Verbandsgemeinde Leiningerland ist bestrebt, den Zugang zu seinen Dienstleistungen so einfach und effizient wie möglich zu gestalten. Im Zuge der Digitalisierung wurde das Online-Angebot stetig erweitert, um den Bürgerinnen und Bürgern Zeit und Wege zu ersparen.

Urkunden bequem online bestellen – seit 2022 bewährt

Bereits seit dem Jahr 2022 besteht die Möglichkeit, standesamtliche Urkunden bequem von zu Hause aus über die Homepage der Verbandsgemeinde anzufordern. Diese Option ist unter dem Menüpunkt **Service - Online Anträge** und anschließend im Bereich **Anforderung Urkunden – Standesamt** zu finden. Bislang war dieser Service für die Anforderung von **Geburtsurkunden, Eheurkunden und Sterbeurkunden** verfügbar und wurde rege genutzt. Die positive Resonanz bestätigt uns im Ausbau unserer digitalen Angebote.

Neue Online-Dienste ab sofort verfügbar – umfassender Service mit Bund-ID

Das Online-Angebot im Bereich des Standesamtes wurde ab sofort um zwei weitere wichtige Dienstleistungen erweitert:

- die **Beantragung der Nachbeurkundung einer im Ausland geschlossenen Ehe** sowie
- die Anforderung einer **Lebenspartnerschaftsurkunde** ist ab sofort online möglich.

Für die Verifizierung der Identität bei diesen beiden neuen Online-Dienstleistungen wird ein modernes und sicheres Verfahren genutzt: die **Bund-ID**. Dies ermöglicht eine bequeme und zuverlässige Bearbeitung der Anträge, während die Sicherheit der Daten stets gewährleistet ist.

Die **Online-Dienstleistungen** der Verbandsgemeinde Leiningerland bieten für unsere Bürgerinnen und Bürger zahlreiche Vorteile. Sie führen zu einer erheblichen **Zeitersparnis**, da Anliegen unabhängig von den Öffnungszeiten des Verwaltungsgebäudes bei uns eingehen können und persönliche Wege entfallen. Dies ermöglicht eine enorme **Flexibilität**, da der Service rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, zur Verfügung steht. Des Weiteren können Anträge einfach und schnell von zu Hause aus über Computer, Tablet oder Smartphone gestellt werden.

Wir sind überzeugt, dass diese Erweiterungen unseres Online-Angebotes die Bürgerfreundlichkeit unseres Standesamtes weiter steigern. Nutzen Sie die digitalen Möglichkeiten und profitieren Sie von unseren komfortablen Services!

Folgende weitere Formulare stehen Ihnen als Online Dienst auf unserer Homepage unter <https://www.vg-l.de/verwaltung-politik/service/online-antraege/> zur Verfügung:

- **Kulturförderabgabe**
- **Antrag auf Ausstellung eines Untersuchungsberechtigungsscheins**
- **Antrag verkehrsbehördliche Anordnung**
- **Antrag Wohngeld (Mietzuschuss & Lastenzuschuss)**
- **Wohnungsgeberbestätigung**





Verbandsgemeinde
Leiningerland

Jetzt **kostenlos** registrieren
und Redakteur werden!



➔ meinwittich.wittich.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihren redaktionellen Beitrag per CMSweb übermitteln

1. Im Browser **meinwittich.de** aufrufen und anmelden.
2. Kostenlos neu registrieren, dazu das Formular ausfüllen und per Mail bestätigen.
3. Nach der Bestätigung das Profil vervollständigen. Nach dem Klick auf der Schaltfläche „weiter“ landen Sie in der „Schaltzentrale“. Hier haben Sie drei Möglichkeiten:
 1. *Artikel für Zeitung schreiben*
 2. *Artikel für meinOrt-App schreiben (nach Verfügbarkeit der App)*
 3. *Anzeige für Zeitung buchen*
4. „Artikel für Zeitung schreiben“ – rechts oben Ihre Zeitung auswählen und Rubrik bestimmen. Im nächsten Schritt wird Ihre Anfrage geprüft, dies kann 2-3 Tage in Anspruch nehmen. Per Mail werden Sie über Ihre Freischaltung informiert.
5. Nach der Freischaltung melden Sie sich wie gewohnt bei meinwittich.de an und wählen wieder „Artikel für Zeitung schreiben“ aus. Dann landen Sie in Ihrer persönlichen Artikelliste. Rechts oben „Artikel schreiben“ auswählen und Artikel im Textfeld verfassen. Über die Notizzettel-Funktion können Sie Anmerkungen an die Redaktion senden.
6. Rechts oben gewünschten Erscheinungstermin auswählen und Hinweise zu Veröffentlichungsbedingungen, Urheberrechten und Datenschutz bestätigen.
7. **Artikel senden.**





meinOrt – die App für Deinen Ort!

by LINUS WITTICH

Was kann die meinOrt-App? **Neuigkeiten und Entdecken**

Kennst Du schon die neue meinOrt-App von LINUS WITTICH? In den kommenden Wochen findest Du immer wieder Anzeigen für die meinOrt-App. Schau doch mal rein!

Was bietet mir meinOrt?

Mit der meinOrt-App kannst Du zielgerichtet Nachrichten aus Deiner Region lesen, und zwar passgenau zugeschnitten auf Deine Stadt oder Dein Dorf. Hier findest Du alles, was Du in Deinem „Blättchen“ auch finden würdest – nur ein bisschen schneller, ganz gleich ob Berichte, Termine und Veranstaltungen, Neuigkeiten aus dem Vereinsleben oder Kirchennachrichten. Auf Wunsch erhältst Du auch per Push-Nachricht eine Mitteilung, wenn es in Deinem Ort etwas Neues gibt, der Müll fällig ist oder eine Veranstaltung ansteht.

Wo finde ich meinOrt?

Die meinOrt-App ist als Web-App kostenfrei über Deinen Browser unter meinort.app auf allen Endgeräten verfügbar. Als Lesezeichen auf Deinem Home-Bildschirm bietet sie Dir umfangreiche Funktionalitäten. Alternativ kannst Du Dir die meinOrt-App auch für Dein mobiles Endgerät über einen Store Deiner Wahl kostenfrei herunterladen.

Welche Nachrichten kann ich mir anzeigen lassen?

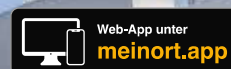
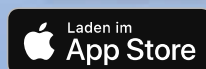
Verwandte im Nachbarort? Persönliche Verbindung nach Hessen oder Süddeutschland? Es sind zwar noch nicht alle Orte in Deutschland

in die meinOrt-App eingebunden, aber ganz schön viele und es werden immer mehr! Auch überregionale Städte, Gemeinden und Dörfer können als Favoriten festgelegt und eingesehen werden. Probier es doch einfach mal über die Suchfunktion aus.

Etwas funktioniert nicht?

Wir freuen uns über Dein Feedback! Wenn Du uns Dein Problem über das Kontaktformular schilderst, versuchen wir schnellstmöglich zu helfen, damit bald wieder alles reibungslos läuft.

Foto: VG Leimingerland





VERBANDSGEMEINDE LEININGERLAND



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Vorverlegung Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags „Fronleichnam“ wird der Redaktionsschluss für das Amtsblatt der **26. KW** auf **Mittwoch, 18.06., um 12:00 Uhr** vorverlegt.

Später eingehende Texte können nicht mehr berücksichtigt werden.

Ihre Amtsblattredaktion

➤ Wahl des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Leiningerland

2. Sitzung des Wahlausschusses der Verbandsgemeinde Leiningerland

Sitzungstag: **Dienstag, 17.06.2025, um 17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Besprechungsraum 115, 1. OG Rathaus der Verbandsgemeinde (Grünstadt)**

Tagesordnung:

öffentliche Sitzung

1. Prüfung der Wahl Niederschriften und Feststellung des Gesamtergebnisses der Wahl zum Bürgermeister
2. Anfragen und Mitteilungen

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich. Jedermann hat Zutritt zur Sitzung.

*gez. Kay Kronemayer
Erster Beigeordneter
zugleich Vorsitzender*

➤ 4. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Leiningerland

Sitzungstag: **Mittwoch, 18.06.2025, 18:00 Uhr**

Sitzungsort: **Verbandsgemeinde Leiningerland,
Industriestr. 11, 67269 Grünstadt,
Sitzungssaal
(5. OG)**

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen der Verbandsgemeinde Leiningerland für das Haushaltsjahr 2025
2. Vollzug des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung;
Annahme einer Spende
3. Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neu strukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald
4. Verwendung der bisherigen Bürgerbusse (Verbrenner)
5. Anfragen und Mitteilungen

gez. Frank Rüttger, Bürgermeister

➤ Bericht über die 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Gewässerunterhaltung im Eisbachgebiet vom 10.03.2025

öffentliche Sitzung:

Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung

Der geschäftsführende Verbandsvorsteher verpflichtet die Verbandsversammlungsmitglieder per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Wahl des Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Bürgermeister Frank Rüttger (Verbandsgemeinde Leiningerland) wird einstimmig zum Verbandsvorsteher gewählt.

Wahl des stellvertretenden Verbandsvorstehers, Ernennung, Vereidigung und Amtseinführung

Bürgermeister Bernd Frey (Verbandsgemeinde Eisenberg) wird einstimmig zum stellvertretenden Verbandsvorsteher gewählt.

Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter

Die Verbandsversammlung wählt einstimmig nachfolgende Personen zu Rechnungsprüfern:

Mitglied: Beigeordnete Natascha Bechert (Stadt Grünstadt)

Stellvertreter: Bürgermeister Klaus Wagner (Stadt Grünstadt)

Mitglied: Beigeordneter Michael Röhrenbeck
(VG Monsheim)

Stellvertreter: Bürgermeister Ralph Bothe (VG Monsheim)

Erlass einer Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen des Zweckverbandes für die Gewässerunterhaltung im Eisbachgebiet für die Haushaltsjahre 2025 und 2026

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschl. Anlagen für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 werden in der vorgelegten Form, mit folgender Änderung / Ergänzung beschlossen. Die Förderung in Höhe von rd. 111.150,00 € für die ökologische Gewässerunterhaltung ist als Ertragsposition in das Jahr 2026 einzuplanen.

Vertragsverlängerung mit der Firma Schott

Der Vertrag mit der Fa. Schott wird auf Basis der bisherigen Einheitspreise bis zum 31.12.2025 verlängert.

➤ Bericht über die 2. Sitzung des Tourismus- und Wirtschaftsausschusses der Verbandsgemeinde Leiningerland vom 08.05.2025

Öffentliche Sitzung:

Beitritt zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neu strukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald

Der Tourismus- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss den Beitritt der Verbandsgemeinde Leiningerland zur Kooperationsvereinbarung für die Umsetzung und das Management des neu strukturierten Grundwanderwegenetzes für das Biosphärenreservat Pfälzerwald unter Anerkennung der aufgeführten Finanzplanung. Der Bürgermeister der Verbandsgemeinde Leiningerland soll ermächtigt werden, möglichen Änderungen im Text der Kooperationsvereinbarung, die bis zur Unterzeichnung durch alle Kooperationspartner noch vorgenommen werden sollen, zuzustimmen, soweit diese nicht grundsätzlicher Natur sind.

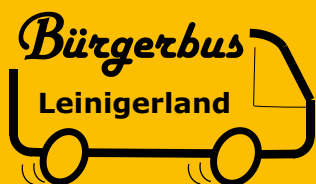
➤ Bericht über die 6. Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Leiningerland vom 08.05.2025

Vor Eintritt in die Tagesordnung verpflichtet Bürgermeister Rüttger Frau Stephanie Kehrer per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten als neues VG-Ratsmitglied. Sie folgt damit auf Frau Annette Maurer, Bündnis 90/Die Grünen, die ihr VG-Ratsmandat niedergelegt hat.

nichtöffentliche Sitzung:

Vertragsangelegenheiten

Beschlussfassung über Vertragsmodalitäten mit Reinigungsfirmen sowie Bauvorhaben in Obrigheim.



Bürgerbus Leiningerland

Bürger fahren Bürger

- ehrenamtlich -

Wenn Sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren können, dann fahren wir Sie - kostenlos! - zum Arzt, zur Bank, zum Einkaufen, zur Krankengymnastik, zur Massage, zum Frisör u. zu ihrem Wunschziel innerhalb der Verbandsgemeinde.

Sie werden zu Hause abgeholt, zu ihrem Fahrziel gebracht und wenn Sie alles erledigt haben, bringen wir Sie wieder nach Hause. Platz für Ihre Einkäufe und falls erforderlich auch für Ihren Rollator ist ausreichend vorhanden.

Dienstag und Donnerstag 8 - 12 Uhr und 13 - 17 Uhr

Anmeldung am Vortag:

Montag und Mittwoch

14 - 16 Uhr

MAX: ehem. VG Grünstadt-Land

Telefon: **06359 8001-7777**

MORITZ: ehem. VG Hettenleidelheim

Telefon: **06359 8001-7888**

Medizinische Termine können 1 Woche früher angemeldet werden.

› Online-Seminarreihe „Photovoltaik“



Kostenfreier Online-Vortrag im Rahmen der Online-Seminarreihe zum Thema „Förderung des lokalen Photovoltaik-Ausbaus durch Bürgerenergiegenossenschaften“ am Dienstag, den 17.06.2025 von 18 bis 19:30 Uhr

Fragen Sie sich auch warum noch nicht alle geeigneten Dächer und Flächen in der Region mit Solaranlagen belegt sind? Und geht Ihnen der lokale Ausbau der Erneuerbaren Energien auch nicht schnell genug? Dann engagieren Sie sich doch in einer lokalen Energiegemeinschaft für die Energiewende vor Ort. In einer Bürgerenergiegenossenschaft können Sie einerseits den Ausbau der erneuerbaren Energien regional voranbringen und andererseits Ihr Geld in lokalen zukunftsfähigen Projekten investieren. Der Detailvortrag soll in dieses Thema einführen und die Möglichkeit bieten, um Mitstreiter:innen zu finden. Somit richtet sich diese Veranstaltung an alle Interessierten und Engagierten, die selbst die regionale Energiewende vorantreiben möchten.

In der unabhängigen und umfassenden Online-Informationsveranstaltung am Dienstag, den 17. Juni 2025 von 18 bis 19:30 Uhr, wird ein detaillierter Einblick in das Themenfeld Bürgerenergiegenossenschaften (BEGs) gegeben. Zuerst wird eine Einführung in das Thema des lokalen PV-Ausbaus durch BEGs gegeben und aufgeklärt, was diese überhaupt sind und wie diese funktionieren. Außerdem wird vorgestellt, wie eine lokale Gründung von staten gehen würde oder wie alternativ der Aufbau einer lokalen Niederlassung durchgeführt werden könnte. Des Weiteren werden die Themen Finanzierung und Geschäftsmodelle angesprochen. Anschließend wird aufgezeigt, wie Partner:innen und Unterstützer:innen gefunden werden können. Abschließend werden zwei regionale Bürgerenergiegenossenschaften selbst ihre Arbeit und Projekte vorstellen. Der praxisnahe Fachvortrag wird um Erfahrungsberichte ergänzt und bietet die Möglichkeit, Fragen mit den Expert:innen direkt zu klären, damit Sie im Anschluss den Weg zum Engagement für die lokale Energiewende gehen können.

Die Veranstaltung ist Teil der Online-Seminarreihe Solar. Ein weiterer kostenfreier Info-Vortrag befasst sich mit dem Thema Photovoltaik auf Mehrparteienhäusern (24.06.).

Die Info-Reihe wird organisiert von den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern gemeinsam mit den Volkshochschulen und der Verbraucherzentrale in den Regionen Rheinhausen-Nahe und Vorderpfalz.

Die **Anmeldung** zu einzelnen Abenden oder der gesamten Reihe erfolgt über die lokalen Volkshochschulen. Die Veranstaltungen finden Sie in der Broschüre oder im Online-Verzeichnis über den Suchbegriff „Solar“.

› Fundbüro



Gefunden wurde:

- ein Schlüsselbund in Altleiningen
- ein Handy in Hettenleidelheim
- eine Smartwatch in Kirchheim
- ein Autoschlüssel in Kirchheim

Bei Fragen wenden Sie sich an den Bürgerservice der Verbandsgemeinde Leiningerland, Tel. 06359 8001-4130



Jugend

› Trägerverein

„Offene Jugendarbeit Leiningerland“ e. V.

Sommerferienprogramm 2025 für Kinder und Jugendliche von 6 - 14 Jahren

In den Sommerferien können Kinder in den ersten 2 Ferienwochen, vom 07. – 25.07.2025, jede Menge Spaß und Abwechslung in einem vielfältigen Workshop-, Kreativ- und Bewegungsprogramm erleben. Täglich, in der Kernzeit von 10:00 – 16:00 Uhr stehen Werkangebote, Spiele, Basteln und vieles mehr auf dem Programm. Während des Sommerferienprogramms wird auch eine Längerbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern und Alleinerziehender angeboten. Hier können die erweiterten Betreuungszeiten von 7:30 – 17:00 Uhr flexibel genutzt werden. Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt, daher ist eine verbindliche Anmeldung unbedingt erforderlich. Auch in diesem Jahr wird es in der ersten Ferienwoche vom 07. – 11.07.25 eine Waldgruppe auf dem Stadtpark geben. Zu den Besonderheiten dieser „Waldwoche“ gehört der Aufenthalt über die gesamte Zeit in der Natur. Im Fokus stehen viele Angebote und Spiele mit Naturmaterialien, Werken, Hüttenbau uvm..

Bitte beachten Sie! Für den Stadtpark ist eine Anmeldung nur für die Kernbetreuungszeit von 10:00 – 16:00 Uhr möglich.

Bring - und Abholstation ist die Grillhütte im Stadtpark Grünstadt. Die Teilnahmegebühr für das reguläre Ferienprogramm beträgt wöchentlich 35 Euro, wird die Längerbetreuung in Anspruch genommen, betragen die Kosten 55 Euro.

Auf Anfrage ist eine Ermäßigung oder Freistellung vom Teilnahmebetrag möglich.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:

www.jugendarbeit-leiningerland.de

<https://www.unser-ferienprogramm.de/jugendarbeit-leiningerland/index.php>

Kontakt: Öffnungszeiten Haus der Jugend Grünstadt

Mo - Fr von 14.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 06359 83640, E-mail: hdj.gruenstadt@arcor.de



Senioren

» Seniorenbeirat Leiningerland e.V.

Der Seniorenbeirat Leiningerland e.V. lädt ein

Lerne deine Verbandsgemeinde kennen:

Wattenheim



**am Samstag, 21. Juni 2025
um 15.00 Uhr**

Treffpunkt: Kirchengasse
Parkplatz vor der
evangelischen Kirche

Liebe Seniorinnen und Senioren,

im Rahmen unserer Erkundungsserie „Lerne deine VG kennen“ besuchen wir Wattenheim. Unser sachkundiger Führer Mathias Hemmer, Leiter des Gemeindearchivs, zeigt den „historischen“ Ortsteil.

Auf dem Programm steht zudem ein Abstecher zum „Wasserturm“ und zum Gemeindearchiv „Anton Meissner“, aber auch ein Besuch der aus dem 12. Jahrhundert stammenden Kirche, die bis in die 1890er Jahre als „Simultaneum“ von beiden Konfessionen genutzt wurde.

Der Rundgang ist zu einem großen Teil auch für Rollatoren geeignet.

Herzlich Willkommen sind wir dann zum geselligen Abschluss unserer Exkursion im Restaurant am „ATSV“-Sportheim.

Über eine rege Beteiligung würden wir uns sehr freuen und gerne heißen wir auch Gäste willkommen. *Der Vorstand*

- Koordination der Leistungen, die von Ingenieurbüros und Fachgutachten erstellenden Personen erbracht werden. Unterstützung der beauftragten Büros bei der Abnahme von erbrachten baulichen Leistungen.
- Bauliche Abnahme von öffentlichen Maßnahmen, bei denen kein Ingenieurbüro für die Planung und Umsetzung beauftragt wurde.
- Unterstützung der Vergabestelle der Verbandsgemeinde bei öffentlichen Ausschreibungen bis zur Dokumentation
- Wahrnehmung der Bauherrenfunktion, unter anderem auch durch vor Ort - Termine im Außendienst (Dienstwagen stehen zur Verfügung)
- Erstellung und Ausformulierung von Vorlagen aus den vorstehenden Bereichen für die Gremien mit Beschlussempfehlungen.
- Teilnahme an Gremiensitzungen und Informationsveranstaltungen
- Mitwirkung bei der Bearbeitung von Förder- und Genehmigungsanträgen

Wir bieten

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- spannendes, mitgestaltbares Aufgabenfeld
- die Mitarbeit im Team in der Fachabteilung Hoch- und Tiefbau
- moderne, zeitgemäße technische Infrastruktur mit leistungsfähiger Soft- und Hardware
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- kostenlose Parkmöglichkeiten direkt am Verwaltungstandort in Grünstadt mit vorhandener Ladeinfrastruktur

Wir erwarten/Ihre Voraussetzungen

- ein abgeschlossenes Studium als Ingenieur (m/w/d) oder eine abgeschlossene Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker (m/w/d)
- qualifizierte Kenntnisse in der Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen, insbesondere gemäß der VOB und der HOAI
- Verhandlungsgeschick und Durchsetzungsvermögen, auch in schwierigen Situationen
- klares, strukturiertes und wirtschaftliches Arbeiten
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im sehr motivierten Team in dem technisch geprägten Bereich mit mehreren Mitarbeitern
- Flexibilität und sicherer Umgang mit MS-Office
- Führerschein Klasse B

Es handelt sich um eine unbefristete Vollzeitstelle. Die Eingruppierung erfolgt - je nach Qualifikation - bis Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vorrang.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr Zimmermann unter der Tel-Nr.: 06359 8001 4221 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 27. Juni 2025 über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu oder alternativ an folgende Anschrift: Verbandsgemeinde Leiningerland, Fachbereich 1, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt.



Stellenausschreibungen



Bei der **Verbandsgemeinde Leiningerland** mit Sitz in Grünstadt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Fachbereich 2 „Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen“ die Stelle eines **Ingenieurs oder Technikers (m/w/d) mit dem Schwerpunkt Tiefbau**

zu besetzen.

Zu der Verbandsgemeinde Leiningerland gehören 21 Ortsgemeinden mit rd. 32.000 Einwohnern.

Aufgabenbereiche

- Technische Betreuung von öffentlichen Sanierungs-, Unterhaltungs- und Baumaßnahmen sowie Mitwirkung bei der Projektsteuerung
- Sachbearbeitung von tiefbaubezogenen Verwaltungsvorgängen, inkl. Budget-controlling



Bei der **Verbandsgemeinde Leiningerland** mit Sitz in Grünstadt sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Fachbereich 2 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen - zwei befristete Stellen für

**Sachbearbeiter (m/w/d)
im Aufgabenbereich Liegenschaften
und Gebäudemanagement**

zu besetzen.

Aufgabenbereiche

Selbstständiges Arbeiten im Immobilienbereich (Miet-, Pacht-, Grundbuch- und Notarangelegenheiten)

- Mietangelegenheiten (Abschluss, Verwaltung und Aufhebung von Mietverträgen, direkter Ansprechpartner (m/w/d) für Mieter (m/w/d))
- Verwaltung/Bewirtschaftung des bebauten und unbebauten Grundvermögens
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Grundstücksgeschäften (Zuarbeit)
- Verwaltungsmäßige Abwicklung von Pachten und Erbbau-rechten (Abrechnungen, laufende Betreuung, Zinsanpas-sung)
- Abrechnung Grundsteuerbescheide für Mietobjekte und landwirtschaftliche Flächen
- Kaufmännisches Gebäudemanagement - Betriebskosten- und Nebenkostenabrechnung der Mietobjekte
- Allgemeine Verwaltungsarbeit
- Erstellen von Beschlussvorlagen im eigenen Aufgabenbe-reich
- Anmeldung von Haushaltsmitteln für den Finanz- und Ergebnishaushalt

Wir bieten

- flexible Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeit
- die Möglichkeit des mobilen Arbeitens zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- spannendes, in eigener Verantwortung gestaltbares Aufga-benfeld

- moderne, zeitgemäße technische Infrastruktur mit leis-tungsfähiger Soft- und Hardware
- umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten
- kostenlose Parkmöglichkeiten direkt am Verwaltungss-tandort in Grünstadt mit vorhandener Ladeinfrastruktur

Wir erwarten

- Ausbildung zum Verwaltungsfachwirt (m/w/d) oder bestan-dene Angestellten-prüfung II oder abgeschlossene Berufs-ausbildung im kaufmännischen Bereich (oder vergleichbar)
- Kenntnisse im einschlägigen Privatrecht (BGB) und Haus-haltsrecht sind wünschenswert, aber keine Voraussetzung
- eigenständiges Arbeiten
- Teamfähigkeit und Flexibilität
- Bereitschaft zur Fortbildung
- Führerschein Klasse B
- sicherer Umgang mit MS-Office

Es handelt sich um zwei befristete Teilzeitstellen für die Dauer einer Elternzeitvertretung. Die jeweilige Wochenar-beitszeit beträgt 19,5 Stunden.

Die Bezahlung erfolgt -je nach Qualifikation- bis Entgelt-gruppe 9b des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vor-zug.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen der Fachbereichsleiter, Herr Dennis Zimmermann unter der Tel-Nr.: 06359 8001-4221, gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 27. Juni 2025 über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu oder alternativ an folgende Anschrift: Ver-bandsgemeinde Leiningerland, Fachbereich 1, Industrie-straße 11, 67269 Grünstadt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da eine Rück-sendung aus Kostengründen nicht erfolgt.



Die Verbandsgemeinde Leiningerland sucht für ihre Verbandsgemeindewerke, Bereich Wasserversorgung, zum nächst-möglichen Zeitpunkt eine

**Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
oder Anlagenmechaniker SHK
oder vergleichbarer Ausbildung (m/w/d).**

Die Verbandsgemeindewerke sind ein kommunaler Eigen-betrieb, der für 21 Ortsgemeinden die Trinkwasserversor-gung und Abwasserbeseitigung betreibt.

Aufgabenbereiche

- Unterhaltungsarbeiten im Wasserversorgungsnetz
- Herstellung von neuen Hausanschlüssen
- 24-stündige Rufbereitschaft

Wir erwarten

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fach-kraft für Wasser-versorgungstechnik (m/w/d), Wasser-installateur (m/w/d), Anlagenmechaniker (m/w/d) oder Industriemechaniker (m/w/d)
- Leistungsbereitschaft und Teamgeist
- selbstständiges und flexibles Arbeiten, Sorgfalt, Genauig-keit sowie Zuverlässigkeit

- Bereitschaft zum Arbeitseinsatz außerhalb der Dienst-zeit, an Wochenenden und Feiertagen sowie Übernahme vom Rufbereitschaftsdienst
- Führerschein der Klasse III bzw. B

Wir bieten

- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifver-trag Versorgungsbetriebe (TV-V), abhängig von den persönlichen Voraussetzungen, bis Entgeltgruppe 7
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem gut eingespielten Team
- Möglichkeiten zur persönlichen Weiterbildung

Schwerbehinderte erhalten bei gleicher Eignung den Vor-zug.

Für weitere Auskünfte steht Herr Schröder unter der Tel.-Nr.: 06359 8001-5471 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens 13. Juni 2025 über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu oder alternativ an folgende Anschrift: Ver-bandsgemeinde Leiningerland, Fachbereich 1, Industrie-straße 11, 67269 Grünstadt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da eine Rück-sendung aus Kostengründen nicht erfolgt.

Die **Verbandsgemeinde Leiningerland** sucht zum 18.08.2025 für verschiedene **Schulstandorte** jeweils eine **Betreuungskraft (m/w/d)** für ihre Grundschüler an den Nachmittagen.

Schulstandort Bockenheim

- Eine Betreuungskraft täglich von 12:15 h bis 16:00 h
Die Beschäftigung ist sozial- und steuerpflichtig.
- Eine Betreuungskraft an drei Tagen Mo/Mi/Fr von 13:15 h bis 16:00 h
Die Beschäftigung ist sozial- und steuerpflichtig

Schulstandort Laumersheim

- Eine Betreuungskraft täglich von 12:30 h bis 14:00 h
Die Beschäftigung ist geringfügig.

Schulstandort Wattenheim

- Eine Betreuungskraft täglich von 12:00 h bis 15:00 h
Die Beschäftigung ist sozial- und steuerpflichtig.

Aufgabenbereiche

Betreuung während des Mittagssessens
Beaufsichtigung und Hilfestellung bei den Hausaufgaben
Freizeitgestaltung mit den Schülern

Wir erwarten

Erfahrung und Geschick im Umgang mit Grundschulkindern
Ideen zur Freizeitgestaltung und -beschäftigung
Erholungsurlaub kann nur analog der Schulferien genommen werden

Wir bieten

Jeweils eine **befristete Teilzeitstelle** bis zunächst 31.07.2026.
Vergütung nach Tarifvertrag in Entgeltgruppe 3 TVöD.
Eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kompetenten Team

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 22.06.2025** über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu. Oder alternativ an folgende Anschrift: Verbandsgemeinde Leiningerland, Fachbereich 1, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt.

Telefonische Auskunft erteilen die Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Leiningerland, Frau Kaiser, unter der Telefonnummer 06359 8001-4071 oder die Personalabteilung unter der Telefonnummer 06359 8001-4532.

Die **Verbandsgemeinde Leiningerland** sucht ab 18.08.2025 für die **Grundschule Bockenheim** eine

Wirtschaftskraft (m/w/d)

Aufgabenbereiche

- Erwärmen der gekühlten Speisen
- Richten und Ausgabe der Mahlzeiten/Getränke
- Reinigung des Geschirrs mittels Geschirrspülmaschine

Wir erwarten

- Erfahrung und Geschick im Umgang mit Grundschulkindern
- Beachtung der Hygienevorschriften und ein hohes Maß an Sauberkeit

Wir bieten

- eine **befristete Teilzeitstelle** bis zunächst 31.07.2026 mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden (tägliche Arbeitszeit von ca. 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr)
- Vergütung nach Tarifvertrag in Entgeltgruppe 1 TVöD. Die Beschäftigung ist steuer- und sozialversicherungspflichtig.

- eine interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem kompetenten Team

In wenigen Ausnahmefällen kann es sein, dass die Wirtschaftskraft als Krankheitsvertretung bei der Betreuung eingesetzt werden kann. Dies erfolgt dann in Absprache und im Team mit einer Kollegin.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis spätestens 22.06.2025** über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu. Oder alternativ an folgende Anschrift: Verbandsgemeinde Leiningerland, Fachbereich 1, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Bitte reichen Sie keine Originalunterlagen ein, da eine Rücksendung aus Kostengründen nicht erfolgt.

Telefonische Auskunft erteilt die Verbandsgemeinde Leiningerland, Frau Kaiser unter der Telefonnummer 06359/8001-4071 oder die Personalabteilung unter der Telefonnummer 06359/8001-4532.

Die **Ortsgemeinde Dirmstein** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für ihre **Kindertagesstätte „Himmelszelt“**

Aushilfskräfte im pädagogischen Bereich (m/w/d)

Es handelt sich um befristete Stellen zur Urlaubs- und Krankheitsvertretung im Rahmen einer „Geringfügig entlohnten Beschäftigung“ auf Abruf.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß des Besonderen Teils Nr. XXIV (Beschäftigte im Sozial- und Erzieherdienst) der Entgeltordnung zum TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre Bewerbung bis spätestens **15.06.2025** über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu www.vg-l.de/job zu oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 1, Personal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindertagesstättenleiterin Frau Henrich, Tel.: 06238 1338,
E-Mail: kita-himmelszelt@dirmstein.de, zur Verfügung.



Die **Ortsgemeinde Ebertsheim** sucht ab **sofort** für ihre **Kindertagesstätte** „Lachend-Leben-Lernen“

Aushilfskräfte im pädagogischen Bereich (m/w/d).

Es handelt sich um Vertretungsstellen für Urlaub und Krankheit im Rahmen einer geringfügig entlohnerten Beschäftigung auf Abruf.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß des Besonderen Teils Nr. XXIV (Beschäftigte im Sozial- und Erzieherdienst) der Entgeltordnung zum TVöD.

Die dreigruppige Kindertagesstätte in Ebertsheim mit einer weiteren eingruppierten Außenstelle in Mertesheim bietet Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren den Raum zum spielerischen Lernen, gemeinsamen Lachen und Leben. In Eberts-

heim werden zwei Kindergartengruppen für Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren und eine Gruppe mit waldpädagogischem Schwerpunkt für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren angeboten. Die Außenstelle in Mertesheim betreut Kinder im Alter von 1 bis 3 Jahren.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.06.2025** über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 1, Personal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindertagesstättenleiterin Frau Amodeo, Tel.: 06359/3336, E-Mail: kita3l-ebertsheim@outlook.de gerne zur Verfügung.



Die **Ortsgemeinde Obrigheim** sucht zum 18.08.2025 für ihre **Kindertagesstätte** „Eisbachbande“

einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder eine Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarem Berufsabschluss

Es handelt sich um eine **befristete Teilzeitstelle**, zunächst bis zum 31.07.2026, mit der Aussicht auf Weiterbeschäftigung. Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 29,25 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß des Besonderen Teils Nr. XXIV (Beschäftigte im Sozial- und Erzieherdienst) der Entgeltordnung zum TVöD.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Kenntnis und Freude an der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung (Jobbike)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.06.2025** über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 1, Personal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindertagesstättenleiterin Frau Selinger, Tel.: 06359 205028, E-Mail: eisbachbande@kita-obrigheim.de, zur Verfügung.



Die **Ortsgemeinde Obrigheim** sucht zum 18.08.2025 für ihre **Kindertagesstätte** „Eisbachbande“

einen staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d) oder eine Fachkraft (m/w/d) mit vergleichbarem Berufsabschluss

Es handelt sich um eine **Vollzeitstelle** als **Vertretung für die Dauer der Elternzeit** bis voraussichtlich 31.07.2026. Die durchschnittliche regelmäßige Wochenarbeitszeit beträgt 39,0 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß des Besonderen Teils Nr. XXIV (Beschäftigte im Sozial- und Erzieherdienst) der Entgeltordnung zum TVöD.

Das bringen Sie mit:

- abgeschlossener pädagogischer Ausbildung oder vergleichbarer Qualifikation im pädagogischen Bereich
- Kreativität, eigene Ideen und Engagement
- Freude an elementarpädagogischer Arbeit
- Kenntnis und Freude an der Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsempfehlungen RLP
- Teamfähigkeit sowie Flexibilität in der Dienstplangestaltung
- Zuverlässigkeit und Kooperationsbereitschaft mit Träger, Team und Eltern

Wir bieten Ihnen:

- Kompetente Begleitung und Anleitung während der Einarbeitung
- Arbeit in einem freundlichen, offenen und kreativen Umfeld
- Planung, Dokumentation und Reflexion kindlicher Bildungsprozesse stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit
- gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Träger, Team und Eltern
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zum Ausbau der eigenen Kompetenzen
- Fahrradleasing im Rahmen der Entgeltumwandlung (Jobbike)

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **15.06.2025** über unser Online-Formular www.vg-l.de/job zu oder schriftlich (nur Kopien) an die Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland, Fachbereich 1, Personal, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Kindertagesstättenleiterin Frau Selinger, Tel.: 06359 205028, E-Mail: eisbachbande@kita-obrigheim.de, zur Verfügung.



Mitteilungen der Kreisverwaltung

› Stadtradeln von 11. Juni bis 1. Juli

Ab Mittwoch, 11. Juni, gilt wieder für drei Wochen im Landkreis Bad Dürkheim, das Auto möglichst stehen zu lassen und Strecken mit dem Rad zurückzulegen. Bis 1. Juli läuft das beliebte Stadtradeln. Der Auftakt wird am 11. Juni um 17 Uhr vor dem Kreishaus in Bad Dürkheim gefeiert. Gleichzeitig wird die neue E-Bike-Ladestation vor der Kreisverwaltung eingeweiht. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, gemeinsam den Beginn des Stadtradelns zu feiern. Anmeldungen und Infos zum Stadtradeln unter: www.stadtradeln.de/landkreis-bad-duerkheim
Die Kreisverwaltung startet einen besonderen Fotowettbewerb unter dem Motto „Radfahren bewegt“. Gesucht werden beeindruckende, kreative oder einfach ganz persönliche Momentaufnahmen rund ums Fahrrad. Informationen unter: <https://t1p.de/stadtradeln-fotowettbewerb>

› Kreisvolkshochschule

Programm zum Herbstsemester

Das neue Herbstsemester an der Kreisvolkshochschule (KVHS) ist geplant und wartet mit spannenden Kursen. Das Programmheft erscheint am 16. Juni. Es liegt an vielen öffentlichen Stellen sowie dem Kreishaus in Bad Dürkheim aus und kann online unter www.kvhs-duew.de abgerufen werden.



Mitteilungen anderer Behörden und Institutionen

› Kreiskrankenhaus Grünstadt

Online-Vortrag „Schmerzen in Knie und Hüfte - Wann ist der Ersatz des Gelenks sinnvoll?“

Donnerstag, dem 10. Juli 2025 um 19.00 Uhr als Zoom-Video-meeting.

Referent: Dr. Martin Gassauer, Sektionsleiter Orthopädie und Unfallchirurgie der Abteilung Chirurgie und Leiter des Endo-ProthetikZentrums am Krankenhaus Grünstadt

Weitere Informationen sowie die Zugangsdaten erhalten Sie auf unserer Homepage, bei Facebook und Instagram.



Nichtamtlicher Teil

› Musikschule Leiningerland e. V.



Seit Gründung der Musikschule war eines der pädagogischen Hauptanliegen die Förderung des gemeinschaftlichen Musizierens. Mithilfe des Kiwanis-Clubs Grünstadt-Leiningerland wurde 2003 ein Wettbewerb aus der Taufe gehoben, der gezielt der Ensembleförderung dient. Am Samstag findet der Ensembleentscheid in der Musikschule statt. Von der Jury ausgewählte Preisträger/innen präsentieren Teile ihres Wettbewerbsprogramms, welches einen abwechslungsreichen Einblick in die Leistungsklassen der Musikschule ermöglicht. Insgesamt nehmen 75 Schüler/innen der Musikschule in 34 Ensembles an der Wertung teil.

Die Schulleitung der Musikschule dankt dem Kiwanis-Club Grünstadt-Leiningerland für die seit 2003 durchgehende Förderung des Wettbewerbs.

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.





Altleiningen

Ortsbürgermeister: Benjamin Claus

Tel. 0151 21648093

Tel. während der Sprechstunde 06356 284

Sprechstunde montags 17:30 - 18:30 Uhr

im Rathaus, Hauptstr. 47 sowie jeden 1. Montag im Monat
17:30 - 18:30 Uhr im Bürgerhaus Höningen



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Altleiningen

Sitzungstag **Dienstag, 17.06.2025, 16:00 Uhr**
Sitzungsort **Verbandsgemeinde Leiningerland,
Industriestr. 11, 67269 Grünstadt,
Sitzungssaal (5. OG)**

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ausschussmitglieder
2. Wahl der/des Vorsitzenden und der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Altleiningen

nichtöffentliche Sitzung

Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 und 2020, Anfragen und Mitteilungen

gez. Benjamin Claus, Ortsbürgermeister



Nichtamtlicher Teil

➤ Karnevalverein „Die Gogeljodler“ e.V.

Mitgliederversammlung

Zur Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 03. Juli 2025, um 19 Uhr im Gemeindesaal Altleiningen, Hauptstraße 47, 67317 Altleiningen, ergeht satzungsgemäß die Einladung an alle Gogeljodler

Die **Tagesordnung** umfasst folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des 1. Vorsitzenden
6. Bericht des Finanzministers
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Vorstandes
9. Abstimmung der geänderten und erweiterten Satzung.
 - geändert und erweitert wurden:
 - §2. Zweck des Vereins
 - §3. Mitglieder
 - §5. Pflichten der Mitglieder
 - §6. Mitgliedsbeiträge
 - §8. Der Vorstand
 - §9. Zuständigkeit des Vorstandes
 - §11. Beschlussfassung des Vorstandes
 - §12. Die Mitgliederversammlung
 - §13. Abteilungen
 - §14. Der Elferrat
 - §15. Tanzgruppen
 - §16. Trainer/innen
 - §20. Schlussbestimmung
 (Die Änderungen sowie die Erweiterung der Satzung, können auf der Website der Altleiningener Gogeljodler unter Mitgliedschaft nachgelesen werden.)
10. Abstimmung Neuanschaffung Kostüme Prinzengarde

11. Abstimmung Neuanschaffung Elferratsuniformen
12. Wahlen Vorstand
 - 1. Vorsitzende/r
 - 2. Vorsitzende/r
 - Schriftführer/in
 - Finanzminister/in
 - Veranstaltungsminister/in 1
 - Veranstaltungsminister/in 2
 - Technikminister/in
 - Gardeminister/in

13. Anträge

14. Verschiedenes

15. Schlusswort

Anträge können bis zum 26.06.2025 beim 1. Vorsitzenden, Herrn Thomas Grimm, Höninger Straße 1, 67317 Altleiningen, eingereicht werden.

➤ Landfrauen Höningen

Zweiter Vortrag mit Senfverkostung

Wie bereits im letzten Jahr kann man sagen, dass Senf entzündungshemmend, krebsvorbeugend und eine antibakterielle Wirkung auf die Darmflora hat.

Im zweiten Vortrag stellt uns Ingrid Oswald aus der Senfmanufaktur Altlußheim weitere sechs Fruchtsenfe vor.

Dieser Vortrag findet am 18.06.2025 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Höningen statt. Ein Verkostungsteller kostet p. P. 6,00 €. Interessierte Nichtmitglieder zahlen zusätzlich eine Teilnahmegebühr von 5,00 €.

Im Anschluss an den Vortrag können die Fruchtsenfe kostenpflichtig erworben werden. Sie bringt auch nochmals die Fruchtsenfe aus unserem ersten Vortrag zum Kauf mit.

Anmeldung ab sofort bei Frau Stegmann, Tel.: 06356 8880 oder in der WhatsApp-Gruppe.



Battenberg (Pfalz)

Ortsbürgermeister: Eric Bach

Tel. 0173 5981208

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: battenberg@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Treffen Bauernmarkt 2025

Der nächste Termin zur Vorbereitung des Bauernmarktes findet am 18.06.2025 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Battenberg statt.

Wir freuen uns, nun in die detaillierte Planung über zu gehen und hoffen auf eure Mithilfe.

Jeder ist gerne gesehen und willkommen.

Viele Grüße

Eric Bach und Johann Harten

➤ Der Ortsbürgermeister informiert

Treffen der Arbeitsgemeinschaft „Kinder- und Jugendarbeit“

Liebe Eltern und Interessierte, am Montag, den 16.06.2025 um 18:30 Uhr möchte ich zum Treffen im Dorfgemeinschaftshaus Battenberg einladen.

Mein Ziel ist es gemeinsam mit euch die kommenden Veranstaltungen und Feste zu besprechen und ein schönes Programm auf die Beine zu stellen.

Ich freue mich über eure Teilnahme.

Viele Grüße

Eric Bach, Ortsbürgermeister

➤ Jagdgenossenschaft Battenberg

Veröffentlichung siehe unter Kleinkarlbach



Bissersheim

Ortsbürgermeisterin: Kerstin Ort-Bausbacher

Bissersheim: Tel. 06359 8725280

Sprechstunde: nach Vereinbarung

E-Mail: bissersheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.



Bockenheim an der Weinstraße

Ortsbürgermeister: Uli Keidel

Tel 06359 946410

Sprechstunde donnerstags 17.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

montags-donnerstags 09:30 - 12:00 Uhr

E-Mail: bockenheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Wirtschaftswege Bockenheim / Trullo-Radwanderung

Die diesjährige Veranstaltung findet am **Sonntag, 15. Juni** statt. Wir bitten alle Landwirte und Winzer darauf zu achten, dass beim Fräsen oder Zackern die Wirtschaftswege in der Gemarkung in einem sauberen Zustand bleiben, damit die Radfahrer und Radfahrerinnen sicher die Strecke bewältigen können.

Timo Hennrich, Beigeordneter



Nichtamtlicher Teil

> CDU Ortsverband

Bike & Bleib!

Der CDU-Ortsverband bewirtschaftet an der Trullo-Radwanderung den **Trullo an der Wormser Straße** (Nähe Schloss Janson)

Wann: 15.06.2025 ab 11:00 h

Für Verpflegung und Erfrischung ist gut gesorgt.

> Kultur- und Verkehrsverein

Trullo Radwanderung

Am Sonntag, den 15. Juni findet von 11 – 18:00 Uhr die Trullo-Radwanderung im Bereich der Verbandsgemeinde Monsheim und der Gemeinde Bockenheim statt. Auf einer Streckenlänge von ca. 30 km freuen sich insgesamt neun Trulli-Betreiber in den Weinbergen auf Besucher. Davon sind zwei Ausschankstellen im Norden von Bockenheim auch zu Fuß erreichbar. Damit man die Strecke auch schafft, ist an zahlreichen Stellen für Stärkung und Erfrischung gesorgt. Ab dem Bockenheimer Bahnhof ist der Weg zur Strecke ausgeschildert. Ein Verfahren oder Verlaufen ist fast unmöglich, überall ist die Strecke beschildert und mit blauen Linien markiert.

Trullo Nr. 4 steht westlich der B271 im Bergweg und ist über die für den motorisierten Verkehr gesperrte Brücke erreichbar. Hier freuen wir uns über die Teilnahme des Gast-Weingutes Ittel aus Grünstadt. Für den Hunger wird der Holzkohlegrill angefeuert. Außer Spießbraten warten noch andere Schmanckerln auf die Besucher.

Der Kultur- und Verkehrsverein Bockenheim wird in Zusammenarbeit mit der Tourist-Info Leiningerland Info-Material über die Region und zahlreiche Feste und Veranstaltungen zur Mitnahme bereithalten.

An **Trullo Nr. 5** (Verlängerung Amselweg am Friedhof Nord/Wormser Strasse) bewirbt die CDU Bockenheim. Hier gibt es Wurstsalat, Bratkartoffeln, weißen Käse und Hausmacher

Wurst. Auch Kaffee und Kuchen warten auf Radler und Wanderer. Und, wie könnte es anders sein, natürlich Bockenheimer Weine. Genießen Sie die Landschaft in unserer Region. Nähere Infos unter www.trullo-radwanderung.de. Dort finden Sie den Streckenplan zum Download sowie das kulinarische Angebot der Trulli in Rheinhessen.

> SPD Ortsverein

Einladung zum Feierowend-Schorle

11.06.2025 ab 18:00 Uhr, Festwiese - Nähe Kneippbecken

„Generationenhaus: Chance oder Fehlplanung?“

Diskutieren Sie mit uns und Daniel Krauß!

Wann: Mittwoch, 11.06.2025 ab 18:00 Uhr

Wo: Festwiese Bockenheim - Nähe Kneippbecken -

Feierowend-Schorle & Fleischkäsebrötchen - „fer umme“!

Gast: Daniel Krauß, Bürgermeisterkandidat für die VG Leiningerland

> TSV Bockenheim 1886 e.V.



Carlsberg

Ortsbürgermeister: Patrick Schmitt

Tel. 06356 1520

Sprechstunde im Bürgerhaus nach telef. Vereinbarung,

E-Mail: carlsberg@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Freiwillige Feuerwehr

50 Jahre Jugendfeuerwehr

„Spiel und Spaß“ in Carlsberg am 14.06.2025

Gegründet im Jahr 1975, feiert unsere Jugendfeuerwehr dieses Jahr ihr 50 jähriges Bestehen. Dieses Jubiläum steht dabei nicht nur im Fokus unseres Tags der offenen Tür am 06.09. & 07.09., sondern wir sind auch Gastgeber für das diesjährige „Spiel und Spaß“ Event der Jugendfeuerwehren des Landkreises Bad Dürkheim. Hierbei zeigen alljährlich die Jugendfeuerwehren an mehreren, über das ganze Dorf verteilten

Stationen ihr Können. Zudem werden sich einige Teams auf dem Gelände des Bauhofs bei diversen Prüfungen das Abzeichen „Jugendflamme 2“ verdienen. Los geht es am Samstag, den 14.06. und wir freuen uns über alle Besucher, die das Können unseres Nachwuchs bestaunen möchten. Natürlich wird auf dem Gelände unseres Gerätehauses für gemütliches Beisammensein und das leibliche Wohl bestens gesorgt sein.

➤ Männergesangsverein „Liederkrantz“ 1925 Carlsberg e.V.

Sängerheim am Böhlweg, Carlsberg

Männergesangsverein „Liederkrantz“ 1925 Carlsberg e.V.

Grillfest
am Sonntag 15. Juni 2025
11:00 Uhr

Wir unterhalten Euch mit Liedern aus unserem neuen und alten Repertoire.

Für Speisen und Getränke ist wie immer bestens gesorgt. Natürlich gibt es auch Kaffee und selbstgebackene Kuchen.

Wir freuen uns auf Euren Besuch.



Spiel & Spaß
2025

50 Jahre Jugendfeuerwehr
Carlsberg

Wann: Sa, 14.06.2025
Beginn ca. 9 Uhr

Wo: Carlsberg

Verpflegung: Für Essen und Trinken wird gesorgt



Nichtamtlicher Teil

➤ Jeder kann was e.V.

Schauspiel und Figurentheater mit Live-Musik von Bach, Tschaikowski und Schumann
Gastspiel: Kammertheater „Spektakulum“, Luzern, Schweiz



Oskar und die Dame in Rosa

Kammertheater Spektakulum, Luzern, Schweiz

Kleinebühne, Unnerdorf 7
Unterdorfstr. 7, 67316 Carlsberg-Hertlingshausen

Alle Infos/Anmeldung:
Tel: 06356 / 8634 info@jekawa.de

Samstag, 14.06.2025, 19.30 Uhr



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Impressum

Herausgeber:	Verbandsgemeinde Leiningerland, 67269 Grünstadt, Industriestr. 11
Druck:	Druckhaus WITTICH KG
Verlag:	LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift:	54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich amtlicher Teil:	Frank Rüttger, Bürgermeister
nichtamtlicher Teil: Anzeigen:	Martina Drolshagen, Verlagsleiterin Joachim Wittich, Produktionsleiter
Erscheinungsweise: Zustellung:	wöchentlich Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale:	Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





Dirmstein

Ortsbürgermeister: Jens Schlüter

Tel 06238 667

Sprechstunde jeden 1. und 3. Dienstag von 19 - 20 Uhr
sowie nach Vereinbarung

E-Mail: dirmstein@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Der Beigeordnete informiert

Generationen-Café
gemeinsam mehr erleben

Nette Gesellschaft, Unterstützung im Alltag
oder einfach ein Ort zum gemeinsamen
Austausch gesucht?

**DIRMSTEIN
HILFT**
Ein Forum der Ortsgemeinde

**Einladung zum
Generationen-Café**

25. Juni 2025
von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr

im Katholischen Pfarrheim, Kolpingstraße,
bei schönem Wetter dort im Hof.
Beides barrierefrei.

Was wir anbieten

- Gemütliches Treffen bei Kaffee und Kuchen
- Gesellschaftsspiele, Projekte und Vorträge
- Unterstützung bei kleinen Alltagsfragen
- Ein offenes Ohr und nette Gespräche

Komm vorbei und sei dabei – jede und jeder
ist willkommen! Die Veranstaltung ist kostenlos.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Weitere Informationen bei Marion Gödert,
Tel. 06238-1403 oder im Gemeindebüro 06238-667.

> Freiwillige Feuerwehr

Tag der offenen Tür 2025

Endlich ist es wieder so weit, wir feiern unseren diesjährigen
Tag der offenen Tür am **14. Juni ab 17:00 Uhr** und am **15. Juni
2025 ab 11:00 Uhr** mit euch!

Die Highlights:

- Fr. 19:00 Uhr | Gitarren Duo - Twist & Shout
- Sa. 11:00 Uhr | Frischschoppen mit Weißwurstfrühstück
- Sa. 12:30 Uhr | Feuerwehr für Kids –
- Tolle Aktionen für Kinder
- Sa. 13:00 Uhr | Kaffee und Kuchen

Auch für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt.
Wir freuen uns auf euren Besuch.

Eure Feuerwehr Dirmstein

14. – 15. Juni 2025

TAG DER OFFENEN TÜR
Freiwillige Feuerwehr Dirmstein

Feuerwehrgerätehaus
Affenstein 32, Dirmstein

Samstag, 14. Juni	Sonntag, 15. Juni
Ab 17:00 Uhr Beginn Ausschank	Ab 11:00 Uhr Frischschoppen
Ab 19:00 Uhr Twist & Shout	Weißwurstfrühstück
2 Gitarren, 2 Stimmen live & unplugged	Fahrzeug- und Geräteausstellung
 Twist n Shout ...play your favorite Songs!	Ab 12:30 Uhr Feuerwehr für Kids Aktionen für Kinder
	Ab 13:00 Uhr Kaffee und Kuchen

Für das leibliche Wohl ist an beiden Tagen bestens gesorgt

> Gemeindebücherei

**LESE
SOMMER**
RHEINLAND-PFALZ

23 JUNI -
24 AUGUST
2025

IN DER
BIBLIOTHEK

Lesee-
Paaaaarty!

WWW.LESESOMMER.DE

Es ist wieder soweit:

Auch in diesem Jahr nimmt die Gemeindebücherei Dirmstein wieder am **Lesesommer** teil.

Ab sofort können sich alle Kids im Alter von 6 – 16 Jahren in der Gemeindebücherei
Dirmstein anmelden. Hauptpreis ist ein zweitägiger Aufenthalt im Europa-Park Rust.

Öffnungszeiten in den Ferien: durchgehend **mittwochs von 15 bis 17 Uhr**.



Und bereits zum vierten Mal können auch alle Kita-Kinder im Vorlesealter am **Vorlese-Sommer** teilnehmen.

Der 1. Preis ist ein Kinderfahrrad.

Und bereits zum vierten Mal können auch alle Kita-Kinder im Vorlesealter am **Vorlese-Sommer** teilnehmen.
Der 1. Preis ist ein Kinderfahrrad.



Nichtamtlicher Teil

➤ Kulturverein St. Michael

Ortsführung Dirmstein - Perle des Leiningerlands

In Dirmstein gibt es viele historische Gebäude, die bei diesem Rundgang vorgestellt werden. Aber die Zeit ist in Dirmstein nicht stehen geblieben. Die moderne Festhalle empfängt die Besucher zu Veranstaltungen. Und bis 29. Juni gibt es Gelegenheit, eine Skulpturenausstellung zeitgenössischer Künstler im Kellergarten zu bestaunen. Die Ortsführung am **Sonntag, den 22. Juni 2025** startet um 14:00 am Sturmfeder'schen Schloss Dirmstein (Rathaus). Sie dauert ca. 2 Stunden. Anschließend können Sie sich bei einem Gläschen Wein erholen. Das Wappengläschen von Dirmstein ist im Preis für die Führung von 7,00 € enthalten. Um Anmeldung wird gebeten bei Anni Männchen 06359 924949 oder über die Homepage kulturverein-dirmstein.de.

➤ Landfrauenverein

12.06.2025 - Partybrote selbst backen

Einführung in die Technik des Brotbackens

Wir backen Brote für Grillpartys und bereiten Aufstriche, mit denen die Brote gefüllt oder überbacken werden können.

Kursleiterin: Ute Merz, Böhl-Iggelheim

Beginn: 19:00 Uhr in der Schulküche

Mitglieder 10 €, Nichtmitglieder 15 €, Materialkosten sind enthalten

26.06.2025 Kochkurs – Das beste aus zwei Welten

Asiens Leichtigkeit gepaart mit Europas Raffinesse. Wir erhalten Kostproben und die Rezepte.

Kursleiterin: Karola Langhauser, Bockenheim

Nichtmitglieder 5 €, Materialkosten für alle Teilnehmer

Beginn: 18:30 Uhr in der Schulküche

Wir bitten um Anmeldung zu den Kursen bei E. Schultz, Tel. 06238 98024 oder R. Ziehl, Tel. 06238 3198. Für Kostproben bitte ein eigenes Gedeck und ein Glas mitbringen. Gäste sind zu unseren Kursen immer willkommen.

➤ Tennisclub Grün-Weiß

Spielergebnisse

Mittwoch, 28.05.2025

Damen 65 TC Grün-Weiss Dirmstein - BASF TC Ludwigshafen **5:1**

Samstag, 31.05.2025

Herren 40 TC Rot-Weiss Neustadt - TC Grün-Weiss Dirmstein **1:5**

Herren 40 (2) TC Grün-Weiss Dirmstein - TC Rödersheim-Gronau **2:4**

Sonntag, 01.06.2025

Damen TC Grün-Weiss Dirmstein - TC 1985 Göllheim **4:2**

Herren TC Meckenheim - TC Grün-Weiss Dirmstein **0:6**

➤ TuS Dirmstein

Abteilung Fußball - Herren / C-Klasse

Neubeginn in der C-Klasse – Wir suchen Dich!

Die Fußballabteilung des TuS Dirmstein wagt zur neuen Saison einen frischen Start in der C-Klasse – und dafür suchen wir genau Dich!

Egal, ob Du...

der bist, der gerne meckert (aber mit Herzblut dabei ist),
der bist, der läuft, bis die Beine brennen,
oder der, der selten trifft, aber niemals aufgibt –
wir freuen uns über jeden, der Teil unserer Mannschaft werden möchte.

Teamgeist, Einsatz und Freude am Spiel stehen bei uns an erster Stelle – ganz gleich, ob Du ein alter Hase bist oder gerade erst wieder Lust am Fußball entdeckt hast.

Melde Dich einfach und unkompliziert bei uns:

- Marcin Rozanski – 0176 31346190

- Michael Illig – 01523 4675900

Werde Teil unseres Teams – beim TuS Dirmstein!

Abteilung Fußball - Jugend

JUGENDTAG BEIM TUS DIRMSTEIN

28. Juni 2025

Ab 14.00 Uhr

Mit coolen Stationen für die ganze Familie!



Wer trifft, gewinnt!

Mach mit beim Elfmeterschießen!



Zeig uns deine Schusskraft!

Torschuss mit Geschwindigkeitsmessung



Treffsicher wie die Profis?

Beweise es beim Torwandschießen!



Mini-Fußball. Maxi-Spaß.

Funinho für echte Ballkünstler

**HÜPFBURGEN
FÜR ALLE**

Kaffee & Kuchen

Ab 17.00 Uhr gemeinsames Grillen

Dein Tag.

Dein Team.

Dein TuS Dirmstein.



➤ TSG Dirmstein

Bitte schon mal vormerken:

Am Donnerstagabend, 26. Juni, findet unsere **Mitglieder-versammlung** statt. Die genaue Uhrzeit, Örtlichkeiten und Agenda werden noch bekanntgegeben.



Ebertsheim

Ortsbürgermeister: Bernd Findt

Tel. 06359 2412

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: ebertsheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ 9. Sitzung des Gemeinderates Ebertsheim

Sitzungstag **Mittwoch, 18.06.2025, 19:30 Uhr**

Sitzungsort **Rathaus Ebertsheim**

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Errichtung von Windenergieanlagen auf Ebertsheimer Gemarkung;
Vorstellung des Vorhabens durch den Projektträger
2. Bebauungsplan der Stadt Eisenberg für den „Industriepark Süd, 5. Änderung“;
Zustimmung zu einer Ausgleichsfläche in der Gemarkung Ebertsheim
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation „KIPKI“ - hier Ortsgemeinde Ebertsheim
4. Vergabe Pflasterarbeiten;
Parkfläche Hauptstraße 5
5. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr.: 12/0210/24,
Antrag auf Baugenehmigung
Errichtung zweier unbeleuchteter Werbetafeln
6. Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr.: 12/0213/25,
Bauvoranfrage
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses
7. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Verbandsgemeinde Leiningerland gemeinsam mit der Stadt Grünstadt;
Beschluss über die Teilnahme und Übertragung der Federführung an die Verbandsgemeinde
8. Vollzug des § 94 Abs. 3 GemO; Annahme einer Spende
9. Anfragen und Mitteilungen
10. Einwohnerfragestunde

nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten, Vertragsangelegenheiten,
Anfragen und Mitteilungen

gez. Bernd Findt, Ortsbürgermeister

➤ Seniorenausflug am Mittwoch, den 13. August 2025

Im Rahmen einer **Vorankündigung** findet unser diesjähriger Seniorenausflug am Mittwoch, den 13. August 2025, statt.

Wie im Vorjahr, geht es auch diesmal wieder „aufs Wasser“. Reiseleiter Jakob Alleborn hat auch in diesem Jahr wieder in Absprache mit dem Busunternehmen „Meister“ aus Altleiningen, ein attraktives Reiseziel ausgesucht. Los geht es am Ausflugstag um 09:30 Uhr. Wir fahren mit zwei Reisebussen im Anschluss direkt nach Mettlach an die Saarschleife. Gegen 11:30 Uhr treffen wir zum Mittagessen im Mettlacher „Abtei-Bräu“ ein. Etwa um 14:30 Uhr besteigen wir unser Ausflugschiff zu einer 90-minütigen Rundfahrt um die Saarschleife. Danach haben wir noch eine Stunde Zeit für einen Kaffee im beschaulichen Mettlach, bevor wir wieder gegen 17:00 Uhr die Heimreise antreten. In einer der nächsten Ausgaben des Amtsblattes finden Sie die Vordrucke zur Anmeldung sowie weitere Hinweise zur Fahrt. Bitte planen Sie schon jetzt diese schöne Ausflugs/Schiffahrt in ihren Terminkalender ein.

An der Fahrt teilnehmen können alle Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren und deren Partner, auch wenn diese jünger sind.

Ihr Bernd Findt, Ortsbürgermeister



Es ist nun schon Tradition, dass wir in unserem Dorf zum 15. Mal den original Dorfflohmarkt durchführen. Einwohnerinnen und Einwohner bieten Gegenstände an, an denen ihr Herz nicht mehr so hängt und von denen sie sich lösen können. Die Ware wird zum Teil zentral oder auf ihrem Anwesen, ihrer Garage, am Straßenrand angeboten.

Die Verkaufsstellen haben einen Ortsplan, damit Sie die Verkaufsstellen finden können. Zusätzlich werden Hinweise an den Durchfahrtsstraßen angebracht, die Sie auf die Marktstellen hinweisen.

Die Evangelische Kirchengemeinde bietet wieder Kaffee und Kuchen in der Ortsmitte neben dem Rathaus an.

Wir wünschen Ihnen schöne interessante Stunden in unserem Dorf im Grünen.

Im Namen aller Mitwirkenden

Bernd Findt

Ortsbürgermeister

➤ Der Ortsbürgermeister informiert

Ebertsheimer Podcast mit Pfarrer Fischer

Bereits seit dem 1. Juni 2025 ist der neue Podcast-Beitrag von Robert Schwarz in unserer Homepage: www.ebertsheim.de, eingestellt.

Als Gast wird diesmal unser evangelischer Pfarrer, Herr Johannes Fischer, im Dachgeschoss des Rathauses Rede und Antwort stehen.

Sicher wieder ein interessanter Beitrag, bei dem sich das Zuhören und Zusehen auf jeden Fall lohnen wird. Schauen Sie bitte rein...

➤ Der Beigeordnete informiert

Kerweburschen entfernen Aufkleber

Die Unsitte, Straßenschilder und Lichtmasten mit Fußballaufklebern zu bekleben, gehört inzwischen in vielen Ortsgemeinden zum normalen Anblick.

Diese Unsitte ist nicht schön anzusehen. Sie ist eine Sachbeschädigung und es kostet viel Arbeitszeit, um sie wieder zu entfernen.

An zwei Aktionstagen haben unsere Kerweburschen, unter Leitung von Tim Buchinger, die Aufkleber entfernt. Mit Eimern, Leitern, Kratzer und Putzschwämmen ausgestattet, sind sie unsere Straßen abgelaufen und haben die Aufkleber mühsam und zeitraubend entfernt.

Diese freiwillige Leistung ist nicht selbstverständlich.

Für diese gelungene Aktion möchte ich im Namen der Gemeinde ein großes Lob aussprechen und mich recht herzlich bei den Kerweburschen bedanken.

Elpidio Battistutta, Erster Beigeordneter



Gerolsheim

Ortsbürgermeisterin: Simone Ulrich
 Tel. 06238 705
 Sprechstunde mittwochs 17:30 - 18:30 Uhr
 E-Mail: gerolsheim@vg-l.de
 E-Mail: gemeinde@gerolsheim.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

Die Ortsgemeinde
 Gerolsheim
 trauert
 um ihren
 Beigeordneten:

**Max
 Ketisch**

1968- 2025



Ein Mensch, ein Freund,
 der in vielerlei Hinsicht unser Gemeindeleben
 geprägt hat.

Du hinterlässt eine Lücke,
 die nicht zu schließen sein wird.

Danke für Dein großes Herz, Deine Weitsicht
 und Dein Pflichtbewusstsein
 über alle Grenzen hinweg.

Du wirst für immer in unseren Herzen sein.
 Unsere Gedanken und unser Mitgefühl gelten
 seiner Familie.

Simone Ulrich
 Ortsbürgermeisterin
 und der Gemeinderat

Gerolsheim, im Juni 2025

Die Trauerfeier findet am 20.06.2025 um 15 Uhr auf dem Friedhof in Gerolsheim statt.

Die Urnenbeisetzung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt im engsten Familien- und Freundeskreis.

Von Blumen- und Kranzspenden bittet die Familie abzu-
 sehen. Eine Kondolenzliste liegt aus.

Bitte nutzen Sie zusätzlich die Parkplätze im Ort und am
 Dorfgemeinschaftshaus.



Nichtamtlicher Teil

➤ TuS Gerolsheim

**Ein Vatertagsfest mit vollem Erfolg –
 Dank an Besucher und Helfer**

Was für ein Tag!

Das Vatertagsfest des TuS Gerolsheim 1892 e. V. war ein voller Erfolg – mit so vielen Gästen wie noch nie zuvor. Bei angenehmen Wetter ohne Regen, bester Stimmung und einem vielfältigen Angebot wurde gefeiert, gelacht und gemeinsam eine tolle Zeit verbracht.

Ein **herzlicher Dank** geht an alle Besucherinnen und Besucher, die mit ihrem zahlreichen Erscheinen dieses Fest zu einem unvergesslichen Erlebnis gemacht haben. Die Rekordbeteiligung zeigt uns, wie sehr unsere Vereinsarbeit und

unsere Veranstaltungen geschätzt werden – das motiviert uns für die Zukunft!



Ein besonderer **Dank gilt unserem engagierten Helferteam**, das über Stunden hinweg unermüdlich im Einsatz war – an dem Ausschank, den Grills, der Fritteuse, hinter den Kulissen, beim Auf- und Abbau. Ohne euch wäre ein solches Fest nicht möglich gewesen!

Im Namen der gesamten Vorstandschaft möchten wir uns **bei allen bedanken, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben**. Wir freuen uns schon jetzt auf viele weitere gemeinsame Feste – und darauf, euch bald wieder beim TuS Gerolsheim begrüßen zu dürfen.

Die Vorstandschaft



Großkarlbach

Ortsbürgermeister: Fritz Wichmann
 Sprechstunde montags 18 - 19 Uhr (Dorf-mühle)
 E-Mail: grosskarlbach@vg-l.de
 E-Mail: fritz.wichmann@t-online.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach**

und Erteilung der Entlastung

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie unter den amtlichen Mitteilungen der Ortsgemeinde Laumersheim.

➤ **Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 bis 2020 des Kindertagesstätten- Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach und Erteilung der Entlastung**

Den vollständigen Wortlaut der Bekanntmachung finden Sie unter den amtlichen Mitteilungen der Ortsgemeinde Laumersheim.

➤ **1250 Jahre Großkarlbach**

Die Gemeinde Großkarlbach freut sich, alle Bürgerinnen und Bürger sowie Freunde Großkarlbachs zu den Feierlichkeiten anlässlich des 1250-jährigen Bestehens der Ortsgemeinde einladen zu dürfen.

Am Wochenende vom 13. – 15. Juni 2025 erwartet uns alle ein buntes und abwechslungsreiches Programm.

Freitag 13.06.2025:

ab 18:00 Uhr traditionelles Pfälzer Schlachtfest
 ab 20:00 Uhr Live Musik mit „Grenzenlos Musik“

Samstag 14.06.2025

ab 18:00 Uhr offizieller Festakt in der Halle
 ab 20:00 Uhr Live Musik mit „The Beat Brothers“

Sonntag 15.06.2025

ab 09:30 Uhr Ökumenischer Festgottesdienst
 ab 11:00 Uhr Pfälzer Frühschoppen mit Mundorgel Singen
 ab 13:30 Uhr Bobby-Car-Rennen für Groß und Klein
 ab 14:30 Uhr Kinderprogramm auf dem Festplatz
 Kaffee und Kuchen

WIR FEIERN

1250 JAHRE GROSSKARLBACH

FREITAG, 13.06.2025
SCHLACHTFEST & LIVE MUSIK

SAMSTAG, 14.06.2025
OFFIZIELLER FESTAKT & LIVE MUSIK

SONNTAG, 15.06.2025
„MUNDORGEL SINGEN“, KINDERPROGRAMM U.V.M.

VOR & IM DORFGEMEINSCHAFTSHAUS „ZUM WIESENGRUND“

GRENZENLOS
MUSIK ON

BEAT BROTHERS





12 50
GROSSKARLBACH
LEBENSWEIT SEIT 775 A.D.

WWW.GROSSKARLBACH.DE



Nichtamtlicher Teil

> Dorfflohmarkt

**Großkarlbach öffnet seine Tore
für den 5. Dorfflohmarkt am 21. Juni!**

Jetzt noch mitmachen – oder einfach vorbeikommen!

Am **Samstag, den 21. Juni, von 10:00 bis 16:00 Uhr** findet wieder der **Dorfflohmarkt in Großkarlbach** statt – mit zahlreichen privaten Verkaufsständen im ganzen Ort.

Für Verkäufer:

Kurzentschlossene können sich weiterhin anmelden! Auch wenn der Flyer-Druck bereits abgeschlossen ist, werden neue Teilnehmer **auf unserer Website unter** www.dorfflohmarkt-gk.de mit aufgenommen. Verkauft werden darf alles, was das Herz begehrt – direkt vom eigenen Grundstück aus.

Anmeldung:

- Über das Kontaktformular auf www.dorfflohmarkt-gk.de
- Per E-Mail an anmeldung@dorfflohmarkt-gk.de
- Oder durch Einwurf des ausgefüllten Formulars (liegt in Großkarlbacher Geschäften aus) in den Briefkasten: Mühlweg 4

Teilnahmegebühr: 5 € (zugunsten eines gemeinnützigen Zwecks)

Für Besucher:

Schaut schon jetzt online rein! Auf unserer Website sind **alle teilnehmenden Höfe samt Lage und Angebotsbeschreibung** zu finden.

Kommt am 21. Juni vorbei, schlendert durch unser schönes Dorf, stöbert nach kleinen Schätzen und großen Raritäten – und genießt die entspannte Flohmarkt-Atmosphäre.

Wir freuen uns auf euch – ob als Verkäufer oder Besucher!

Euer Dorfflohmarkt-Orga-Team



Hettenleidelheim

Ortsbürgermeister: Steffen Burkhardt

Tel. 06359 8001-5611,

Sprechstunde: mittwochs 18.00 - 19.00 Uhr

und nach tel. Vereinbarung

E-Mail: hettenleidelheim@vg-l.de

E-Mail: bgm@hettenleidelheim.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Grünschnittsammlungen Ortsgemeinden Hettenleidelheim und Tiefenthal 2025

Für die Grünschnittsammlungen der Ortsgemeinden **Hettenleidelheim** und **Tiefenthal** wird an folgenden Terminen ein Container jeweils von 9.00 bis 12.00 Uhr bereitgestellt:

Frühjahr 2025:

Samstag, 14.06.2025 (Feldscheune im Ebertsheimer Weg, Tiefenthal)

Herbst 2025:

Samstag, 13.09.2025 (Feldscheune im Ebertsheimer Weg, Tiefenthal)

Samstag, 27.09.2025 (Feldscheune im Ebertsheimer Weg, Tiefenthal)

Samstag, 11.10.2025 (Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)

Samstag, 25.10.2025 (Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)

Samstag, 08.11.2025 (Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)

Samstag, 22.11.2025 (Parkplatz Schwimmbad, Hettenleidelheim)

Es werden nur Grünschnitt, Zweige und Äste bis zu einem max. Durchmesser von 15 cm entgegengenommen. Die Anlieferung von Wurzelstöcken, Bauholz, gewerblichen Grünabfällen u. ä. wird abgewiesen.



1250

JUBILÄUMSCUVÉE

AB SOFORT HIER ERHÄLTlich:

Gelato Panini Bar Di Bello | Palatina Keramik

Mein Stadtbäcker Filiale Großkarlbach

Bezirksdirektion Riegel OHG

Metzgerei Kломann | Casa Palatina Vinotel

Friseurgeschäft Haarschneider



Jubiläumscuvée 1250 Jahre Großkarlbach
Mit dem Erwerb einer Flasche unterstützt Du das Fest zur
1250-Jahr-Feier Großkarlbachs.

➤ Bericht über die 2. Sitzung des Bauausschusses und des Ausschusses für technische Infrastruktur der Ortsgemeinde Hettenleidelheim vom 28.05.2025

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, Antrag auf Baugenehmigung Umbau und Erweiterung eines Einfamilienhauses, einer Garage und Neubau eines Carports

1. Es wird beschlossen das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB für die Erweiterung des Wohnhauses zu erteilen.
2. Der Bauausschuss (BA) **nimmt den Antrag zur Abweichung Grenzbaulänge (Grenzbebauung Garage/Carport) zur Kenntnis.**

Entscheidung obliegt der Bauaufsichtsbehörde in Bad Dürkheim.
Straßenzustandskataster

Hier: Vorstellung des Gutachtens, Festlegung der Prioritäten, Grundsatzbeschluss und Ermächtigung zur Vergabe von Planungsleistungen

Das Gremium fasst folgende Beschlüsse:

- a) Es werden für die nächsten Jahre folgende drei Prioritäten der Ausbaumaßnahmen festgelegt, die dann umgesetzt werden sollen.
 - 1) Turnhallenstraße 2/3/4
 - 2) Windeck Abschnitte 1/2/3
 - 3) In den Ransenäcker Abschnitte 1/2/3/4/5
 Danach soll eine Fortschreibung bzw. Aktualisierung des Straßenzustandskatasters erfolgen, um weitere zu priorisierende Straßenbaumaßnahmen festzulegen.
- b) Es soll in den nächsten drei Jahren jedes Jahr jeweils ein Zuschussantrag über den Investitionsstock des Landes Rheinland - Pfalz zur Umsetzung einer Straßenbaumaßnahme, entsprechend der festgelegten Prioritätenliste gestellt werden. Sollte keine Bewilligung des bereits zuvor gestellten Förderantrags erfolgen, ist dieser erneut fristgerecht an Stelle eines weiteren Antrages auf Förderung über den Investitionsstock bei der zuständigen Stelle einzureichen
- c) Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge für die Planung zur Erstellung der Zuschussunterlagen für den Straßenausbau mit der Priorität 1, für die begleitende Kampfmitteluntersuchung und für das Erstellen eines zwingend benötigten Bodengutachtens im Rahmen des vorhandenen Haushaltsansatzes und unter Einhaltung des geltenden Vergaberechts in Rücksprache mit der Verwaltung an das jeweils wirtschaftlichste Ing.- Büro zu erteilen

Heizung Gut-Heil-Festhalle; Vorberatung

Der Bauausschuss vom 28.05.25 empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2025 zur Investition in eine kombinierte Gas-/Wärmepumpen-Anlage mittels zweier Bauabschnitte unverändert umzusetzen.

Die seitens der Ortsgemeinde angefragten, kostengünstigeren Alternativen mit dem ausschließlichen Betrieb mittels Gasthermen mit möglichen Einsparungen i. H. v. ca. 160 T€ (ohne Beachtung eines wahrscheinlichen Bauabschnittes 3 - Solaranlage) sollen nicht umgesetzt werden.

Begründungen beispielhaft: Umweltaspekte, Gasversorgung der Zukunft unsicher, CO2-Kosten unklar, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, Neu-Ausschreibung, Pönale Altvertrag, Zeitverlust.

➤ Satzung der Stiftung der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb Neufassung der Satzung vom 24.04.2024

Die Satzung wurde gem. § 85 Abs. 3 und § 85 a Abs. 1 BGB i. V. m. § 4 Abs. 1 Landesstiftungsgesetz von der Aufsichts und Dienstleistungsdirektion genehmigt und hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Vorwort

Die Ortsgemeinde Hettenleidelheim hat den gesamten Nachlass der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb geb. Pfarr mit der Auflage, ihn für wohltätige und caritative Zwecke zu verwenden, geerbt. Um diesem Ansinnen Rechnung zu tragen und damit der Name der Erblasser in ständiger Erinnerung bleibt, wurde 1972 in Abstimmung mit dem Testamentsvollstrecker unter dem Namen „Dr. Heinrich und Margarete Schwalb'sche Stiftung“ eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen errichtet und von der Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz am 03.10.1972 genehmigt.

Die Stiftung erhält nunmehr folgende geänderte Stiftungssatzung:

§ 1 Name und Rechtsform

Die Stiftung trägt den Namen:

„Stiftung der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb“ (Schwalb-Stiftung). Sie ist eine rechtsfähige kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts.

§ 2 Sitz und Geschäftsjahr

- (1) Die Stiftung hat ihren Sitz in Hettenleidelheim.
- (2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 3 Stiftungszweck

- (1) Die Stiftung erfüllt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke analog den gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
- (2) Die Stiftung ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es wird keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt. Die Organe der Stiftung erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Stiftung.
- (3) Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung von bedürftigen Einwohnern/Einwohnerinnen mit Hauptwohnsitz in Hettenleidelheim, die Förderung von Bildung und Erziehung, der Kunst und der Kultur, der Völkerverständigung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Gesundheitswesens, des Sports und des Brauchtums in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim verwirklicht. Die Stiftung kann ihre Mittel auch einer anderen Körperschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts für die Verwirklichung der satzungsmäßigen Zwecke gemäß Absatz 1 mit Bezug zur Ortsgemeinde Hettenleidelheim zuwenden. Die Zuwendung an eine beschränkt oder unbeschränkt steuerpflichtige Körperschaft des privaten Rechts setzt voraus, dass diese selbst steuerbegünstigt ist.
- (4) Nach dem Willen der Erblasserin ist unter Gemeinde Hettenleidelheim das jetzige Gemeindegebiet der Ortsgemeinde Hettenleidelheim zu verstehen.
- (5) Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Unterstützungen besteht nicht.
- (6) Die Stiftung übernimmt die der Ortsgemeinde Hettenleidelheim als Erbin aus dem Testament zugefallene Verpflichtung, das Grab der Familie Dr. Heinrich und Margarete Schwalb zu pflegen.

§ 4 Stiftungsvermögen

- (1) Das Stiftungsanfangsvermögen setzt sich mit Stichtag vom 15. Januar 1972 wie folgt zusammen:
 - a) aus Wertpapieren Nominalwert in Höhe von 1.019.767,00 DM,
 - b) Bankguthaben in Höhe von 570.308,00 DM,
 - c) den Grundstücken Plan-Nr. 77, 76, 438 und 439 in Bad Nauheim,
 - d) dem Haus Palatina Plan-Nr. 207/1 in Bad Nauheim,
 - e) dem vorhandenen Schmuck.
- (2) Das Vermögen der Stiftung besteht insgesamt aus
 - a) dem Grundstockvermögen und

- b) ihrem sonstigen Vermögen.
- (3) Zum Grundstockvermögen gehören
 - a) das im Stiftungsgeschäft gewidmete Vermögen (Stiftungsanfangsvermögen, s.o.),
 - b) das der Stiftung zugewendete Vermögen, das vom Zuwendenden dazu bestimmt wurde, Teil des Grundstockvermögens zu werden (Zustiftung), und
 - c) das Vermögen, das von der Stiftung zu Grundstockvermögen bestimmt wurde.
- (4) Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten; Umschichtungen des Stiftungsvermögens sind nach den Regeln ordentlicher Wirtschaftsführung zulässig. Zuwächse aus der Umschichtung des Grundstockvermögens können für die Erfüllung des Stiftungszweckes verwendet werden, soweit die Erhaltung des Grundstockvermögens gewährleistet ist.
- (5) Das Stiftungsvermögen ist getrennt von fremdem Vermögen zu verwalten. Das Stiftungsvermögen ist mit dem Ziel zu verwalten, bei angemessenem Risiko und ausreichender Diversifikation und Werterhaltung der Vermögensanlagen die größtmöglichen Erträge zur Erfüllung des Stiftungszweckes zu erzielen.

§ 5 Mittel zur Erfüllung des Stiftungszweckes

- (1) Die Stiftung erfüllt ihre Aufgaben und deckt ihre Verwaltungskosten aus den Erträgen des Stiftungsvermögens und den nicht zu seiner Erhöhung bestimmten Zuwendungen Dritter.
- (2) Die Erträge brauchen nicht jedes Jahr ausgegeben zu werden. Die Stiftung kann ihre Mittel ganz oder teilweise Rücklagen zuführen, soweit dies der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes dient. Die Erträge dürfen auch zur Aufstockung des Stiftungsvermögens diesem zugeführt werden, soweit dies der nachhaltigen Verwirklichung des Stiftungszweckes dient.

§ 6 Stiftungsverwaltung

- (1) Die Ortsgemeinde Hettenleidelheim verwaltet die Stiftung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, soweit nicht in dieser Satzung etwas anderes bestimmt ist.
- (2) Für die Arbeit im Stiftungsrat und im Stiftungsvorstand gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Hettenleidelheim entsprechend, soweit diese anwendbar sind.

§ 7 Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

§ 8 Stiftungsvorstand

- (1) Der Stiftungsvorstand besteht aus
 - a) dem Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Hettenleidelheim als Vorsitzenden,
 - b) dem Ersten Beigeordneten als stellvertretender Vorsitzender,
 - c) den weiteren Beigeordneten. Wird nur ein Beigeordneter gewählt, so wählt der Stiftungsrat ein weiteres Mitglied,
 - d) weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden von den im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt. Jede Partei und Wählergruppe benennt ein Mitglied.
 - e) Die Sprecher/Vorsitzenden der Fraktionen und der Wählergruppen der im Gemeinderat der Ortsgemeinde Hettenleidelheim vertretenen Parteien können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.
- (2) Im Falle einer Auflösung oder eines Zusammenschlusses der Ortsgemeinde Hettenleidelheim mit einer anderen Gemeinde, besteht, sofern ein Ortsbezirk Hettenleidelheim gebildet wird, der Vorstand aus
 - a) dem Ortsvorsteher des Ortsbezirks Hettenleidelheim als Vorsitzenden,

- b) dem stellvertretenden Ortsvorsteher als stellvertretendem Vorsitzenden,
 - c) einem vom Stiftungsrat gewählten Mitglied,
 - d) weiteren Mitgliedern. Die weiteren Mitglieder werden von den im Ortsbeirat vertretenen Parteien und Wählergruppen benannt. Jede Partei und Wählergruppe benennt hierfür ein Mitglied.
 - e) Die Sprecher/Vorsitzenden der Fraktionen und der Wählergruppen der im Gemeinderat der Ortsgemeinde Hettenleidelheim vertretenen Parteien können mit beratender Stimme an den Sitzungen des Vorstandes teilnehmen.
 - f) Wird kein Ortsbezirk Hettenleidelheim bzw. Ortsbeirat gebildet, so gilt Absatz (1) mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Ortsgemeinde Hettenleidelheim die ihr rechtsnachfolgende Gemeinde tritt.
- (3) Alle Wahlen sind entsprechend den Bestimmungen der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz durchzuführen. Gewählt werden können nur Personen, die nach dem Kommunalwahlgesetz für Rheinland-Pfalz wählbar sind und im Bereich des jetzigen Gemeindegebietes der Ortsgemeinde Hettenleidelheim wohnen. Alle Wahlen erfolgen auf die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretung.

§ 9 Aufgaben des Stiftungsvorstandes

- (1) Der Stiftungsvorstand verwaltet die Stiftung und bestimmt die Anlagestrategie des Stiftungsvermögens, soweit nicht der Stiftungsrat zuständig ist.
- (2) Die Stiftung wird gerichtlich und außergerichtlich vom Vorsitzenden vertreten oder dessen Vertreter gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes vertreten.
- (3) Der Vorsitzende führt die Geschäfte der laufenden Verwaltung. Der Vorsitzende ist berechtigt, die Geschäfte der laufenden Verwaltung der für die Ortsgemeinde Hettenleidelheim zuständigen Verbandsgemeinde zu übertragen, soweit bei der Stiftung keine eigene Verwaltung eingerichtet ist.

§ 10 Stiftungsrat

- (1) Der Stiftungsrat besteht aus dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Hettenleidelheim.
- (2) Im Falle einer Auflösung oder eines Zusammenschlusses der Ortsgemeinde Hettenleidelheim mit einer anderen Gemeinde, tritt, sofern ein Ortsbeirat für den Ortsbezirk Hettenleidelheim gebildet wird, dieser an die Stelle des Gemeinderates.
- (3) Wird kein Ortsbeirat gebildet, so gilt Absatz (1) mit der Maßgabe, dass an die Stelle der Ortsgemeinde Hettenleidelheim die ihr rechtsnachfolgende Gemeinde tritt.

§ 11 Aufgaben des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat beschließt über folgende Angelegenheiten der Stiftung:

- a) Feststellung des Haushaltsplanes,
- b) Feststellung der Jahresrechnung und Erteilung der Entlastung,
- c) Veräußerung und Erwerb von Grundstücken,
- d) Grundsätze, nach denen das Vermögen der Stiftung zu verwalten ist,
- e) über die Verwendung des Ertrages aus dem Stiftungsvermögen; zu diesem Zweck erlässt der Stiftungsrat Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen ohne Rechtsanspruch,
- f) Änderung der Satzung.
- g) Erteilung der Zustimmung zur Auflösung und Zulegung der Stiftung sowie zur Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen Stiftung.

§ 12 Satzungsänderung

Eine Satzungsänderung ist nur zulässig, wenn sie den Stiftungszweck nicht berührt und die ursprüngliche Gestaltung der Stiftung nicht wesentlich verändert oder die Verwirklichung des Zweckes erleichtert; sie bedarf der Genehmigung

der Aufsichtsbehörde. Eine Satzungsänderung bedarf einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Stiftungsrates.

§ 13 Erweiterung oder Änderung des Stiftungszwecks, Zulegung, Zusammenlegung und Auflösung der Stiftung

- (1) Maßnahmen der Erweiterung oder Änderung des Stiftungszwecks, die Zulegung der Stiftung zu einer anderen rechtsfähigen Stiftung, die Zusammenlegung der Stiftung mit einer anderen rechtsfähigen Stiftung oder die Auflösung der Stiftung stehen der Ortsgemeinde Hettenleidelheim zu. Sie sind zulässig, wenn eine wesentliche Veränderung der Verhältnisse eingetreten ist und eine Satzungsänderung nicht ausreicht, um die Stiftung an die veränderten Verhältnisse anzupassen, wenn bei Zulegung und Zusammenlegung der Zweck der Stiftung im Wesentlichen mit der anderen Stiftung übereinstimmt und wenn gesichert erscheint, dass die andere Stiftung ihren Zweck auch nach der Zulegung bzw. der Zusammenlegung im Wesentlichen in gleicher Weise dauernd und nachhaltig erfüllen kann. Der jeweilige Beschluss bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.
- (2) Die Beschlüsse gemäß zuvor Absatz (1) bedürfen der Zustimmung des Stiftungsrats mit einer Mehrheit von 2/3 seiner Mitglieder.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen der Stiftung an die Ortsgemeinde Hettenleidelheim zwecks Verwendung für Zwecke gemäß § 3 der Satzung.

§ 14 Stiftungsaufsicht

Die Stiftung unterliegt der staatlichen Aufsicht nach Maßgabe des jeweils geltenden Stiftungsrechts.

§ 15 Inkrafttreten der Satzung

Diese Satzung tritt mit dem Tag der Zustellung der Genehmigung der Stiftungsbehörde in Kraft.)*

Gleichzeitig wird die Satzung vom 09. Juni 1995 in der Änderungsfassung vom 13. Februar 2004 aufgehoben.

*) Inkrafttreten = 19.05.2025 (Tag der Zustellung der Genehmigung durch die Stiftungsbehörde)

Vorsitzender des Stiftungsrates der

Stiftung der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb

Hettenleidelheim, 01.06.2025

gez. Steffen Burkhardt

(Ortsbürgermeister)

➤ Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus der Stiftung der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb, Hettenleidelheim vom 18. November 2005 (Stiftungsrichtlinien - StRL)

mit Änderungen durch Beschlüsse vom 14.05.2010, 27.04.2012, 27.03.2014 und 13.11.2015

Die Stiftungsrichtlinie vom 18. November 2005 mit Änderungen erhält unter vollständiger Aufhebung der bisherigen Regelungen die nachfolgende Neufassung:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt I Allgemeines

- 1 Allgemeines

Abschnitt II Förderung mildtätiger Zwecke

- 2 Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen
- 3 Zuwendungen aus Anlass des Weihnachtsfestes
- 4 Verfügungsmittel für Fälle besonderer Notlagen

Abschnitt III Förderung einzelner gemeinnütziger Zwecke

- 5 Förderung der Jugendarbeit in Vereinen etc.
- 6 Partnerschaftspflege / Jugendaustausch
- 7 Kulturförderung und Förderung des Denkmalschutzes
- 8 Breitensport
- 9 Kinderferienprogramm
- 10 Leistungen für Seniorinnen und Senioren
- 11 Sonstige Förderung von Maßnahmen von gemeinnützigen Vereinen, Kirchen und sonstigen Organisationen

Abschnitt IV Sonstige Bestimmungen

- 12 Berechnung einkommensabhängiger Zuwendungen
- 13 Besondere Versagungsgründe
- 14 Inkrafttreten

Abschnitt I Allgemeines

1 Allgemeines

- 1.1. Die Schwalb-Stiftung fördert gemäß § 3 ihrer Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke analog den gemeinnützigen bzw. mildtätigen Zwecken im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Unterstützung von bedürftigen Einwohnern/Einwohnerinnen, die Förderung von Bildung und Erziehung, der Kunst und der Kultur, der Völkerverständigung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Gesundheitswesens, des Sports und des Brauchtums in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim verwirklicht.
- 1.2 Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Unterstützung durch die Stiftung besteht nicht. Auch die wiederholte Gewährung von Unterstützungsleistungen begründet keinen Anspruch auf zukünftige Leistungen der Stiftung.
- 1.3 Mit der Gewährung von Unterstützungen aus der Stiftung darf nicht die Kürzung oder der Wegfall einer sonstigen Leistung verbunden sein.
- 1.4 Eine Zuwendung wird nicht gewährt, wenn der zugrunde liegende Bedarf anderweitig, insbesondere durch mögliche Leistungen von Sozialleistungsträgern, gedeckt werden kann.
- 1.5 Einwohner im Sinne dieser Richtlinien sind Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim.

Abschnitt II Förderung mildtätiger Zwecke

Den Erblassern und Stiftern der Schwalb-Stiftung, Dr. Heinrich und Margarete Schwalb, war insbesondere an der Förderung von Menschen mit Lebensmittelpunkt im Gebiet der Ortsgemeinde Hettenleidelheim gelegen, die aufgrund ihrer Verfasstheit auf die Hilfe anderer angewiesen oder aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage hilfsbedürftig sind. Sofern und soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist, ist Fördervoraussetzung, dass der Geförderte Einwohner i. S. d. Abschnitt I Ziff. 1.5 ist.

2 Hilfen für Menschen mit Beeinträchtigungen

2.1 Allgemeines

Zuwendungen an Menschen mit Beeinträchtigungen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind, können einkommensunabhängig und ohne Rücksicht auf die wirtschaftliche Unterstützungsbedürftigkeit gewährt werden. Die Hilfsbedürftigkeit muss für einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 3 Monaten, im Übrigen aber nicht dauernd oder für längere Zeit bestehen. Bei Personen, die in Pflegegrad 4 und höher eingestuft sind, kann körperliche Hilfsbedürftigkeit ohne weitere Nachprüfung angenommen werden.

2.2 Aufwendungen in Einrichtungen/Schulen

- 2.2.1 Menschen mit Beeinträchtigungen, die Schulen oder besondere Einrichtungen (Förderschule, beschützende Werkstatt etc.) besuchen, können Zuwendungen maximal bis zur Höhe des von ihnen zu zahlenden Essengeldes und sonstiger durch den Schulbesuch entstehender Kosten erhalten.
- 2.2.2 Haben Eltern für Kinder, die die Voraussetzungen des 2.1 erfüllen und wegen einer Beeinträchtigung in einer Anstalt, einem Heim oder einer gleichartigen Einrichtung untergebracht sind, einen Kostenbeitrag zu leisten, können sie eine Zuwendung maximal bis zur Höhe dieses Kostenbeitrages erhalten.

2.3 Sonstige Hilfen

Zu sonstigen, durch die Beeinträchtigung bedingten Aufwendungen können Zuwendungen gewährt werden. Als durch die Beeinträchtigung bedingte Aufwendungen kommen allgemein insbesondere in Betracht: Hilfsleistungen, z.B. häusli-

che Pflege, die wegen einer kurzzeitigen, krankheitsbedingten Beeinträchtigung erforderlich sind, Kurzzeitpflege, die Betreuung von Süchtigen, die Telefonseelsorge, Gesprächskreise psychisch Erkrankter, Essen auf Rädern.

2.4 Zuständigkeit

Über die Anträge nach 2. entscheidet der Stiftungsvorstand.

3 Zuwendungen aus Anlass des Weihnachtsfestes

3.1 Allgemeines

Aus Anlass des Weihnachtsfestes können einkommensabhängige und einkommens-unabhängige Zuwendungen gewährt werden.

3.2 Personenkreis

3.2.1 Einkommensabhängige Zuwendungen können erhalten:

Personen, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage hilfsbedürftig sind, sofern deren Bezüge nicht höher sind als in Nr. 12 im Einzelnen festgelegt.

3.2.2 Einkommensunabhängige Zuwendungen können erhalten:

Personen im Sinne der Nr. 2.1, auch dann, wenn sie keine Einwohner der Ortsgemeinde Hettenleidelheim mehr sind, aber unmittelbar vor der Aufnahme in einem Heim oder einer Anstalt für einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren Einwohner der Ortsgemeinde Hettenleidelheim waren.

3.3 Wert der Zuwendung

3.3.1 Der Wert der Zuwendung beträgt ab dem Jahr 2025

3.3.1.1 100,00 € für Alleinstehende, Haushaltsvorstände, Heimbewohner und

3.3.1.2 50,00 € für weitere Personen im Haushalt bei Fällen nach

Nr. 3.2.1.

3.3.2 Der Wert der Zuwendung erhöht sich um 100 vom Hundert bei Personen nach Nr. 3.2.1, die

3.3.2.1 65 Jahre oder älter sind oder

3.3.2.2 Rente wegen voller Erwerbsminderung beziehen oder

3.3.2.3 mindestens ein Kind unter 7 Jahre alleine erziehen.

3.4 Antragstellung

Der Antrag ist in der Zeit vom 15. November bis 01. Dezember zu stellen. Die Zugehörigkeit zu einem der genannten Personenkreise ist durch geeignete Belege nachzuweisen.

3.5 Zuständigkeit

Über die Anträge entscheidet in Vertretung des Stiftungsvorstands die Verbandsgemeindeverwaltung.

4 Verfügungsmittel für Fälle besonderer Notlagen

4.1 Allgemeines

Der Stiftungsrat kann im Rahmen des Haushaltsplanes Mittel für besondere Notlagen vorsehen.

4.2 Zweck

4.2.1 Der Stiftungsvorstand kann aus diesen Mitteln in Fällen, die nach seiner Überzeugung eine besondere Notlage darstellen, Zuwendungen gewähren bis zur Aufzehrung des Haushaltsansatzes (Verfügungsmittel Stiftungsvorstand).

4.2.2 Soweit der Wert der Zuwendung den Betrag von 2.500,00 € nicht übersteigt, kann der Stiftungsvorstand im Rahmen des Haushaltsansatzes über den Antrag entscheiden.

4.2.3 Soweit der Wert der Zuwendung den Betrag von 2.500,00 € übersteigen soll, entscheidet der Stiftungsrat im Rahmen des Haushaltsansatzes über den Antrag.

4.3 Antragstellung und Verfahren

Personen, die sich in einer besonderen Notlage befinden, können einen entsprechenden Antrag mit ausführlicher Begründung und Darstellung der benötigten Mittel einreichen. Sofern es sich dabei um Personen nach Nr. 2.1 handelt, erfolgt die Zuwendung einkommensunabhängig. Sofern es sich dabei um andere Personen handelt, gelten die nachfolgenden Bestimmungen zu einkommensabhängigen Zuwendungen.

Abschnitt III Förderung einzelner gemeinnütziger Zwecke

Der Stiftungszweck der Schwalb-Stiftung wird ferner durch die Förderung von Bildung und Erziehung, der Kunst und der Kultur, der Völkerverständigung, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens, der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des Gesundheitswesens, des Sports und des Brauchtums in der Ortsgemeinde Hettenleidelheim verwirklicht. Im Einzelnen gilt zu Zwecken der Konkretisierung was folgt:

5 Förderung der Jugendarbeit in Vereinen etc.

5.1 Allgemeines

Vereine, Verbände und Organisationen, welche ihren Sitz in Hettenleidelheim haben und Jugendarbeit betreiben, können Zuschüsse erhalten.

5.2 Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung beträgt pro Kalenderjahr 250,00 € zuzüglich 12,00 € pro jugendlichem Mitglied. Als Jugendliche gelten Personen, welche am 1. Januar des jeweiligen Jahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

5.3 Antragstellung

Der Antrag ist jährlich spätestens bis zum 31. März zu stellen. Dem Antrag ist eine Aufstellung der jugendlichen Mitglieder beizufügen, die deren Vornamen enthält und die die Förder Voraussetzungen erfüllen. Auf Verlangen der Stiftung ist eine Liste vorzulegen, die Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift der jugendlichen Mitglieder enthält. Der Antragsteller hat dabei sicherzustellen und im Antrag zu versichern, dass er die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen bei der Übermittlung personenbezogener Daten sichergestellt hat.

5.4 Zuständigkeit

Über die Anträge entscheidet der Vorsitzende des Stiftungsvorstands.

6 Partnerschaftspflege / Jugendaustausch

6.1 Allgemeines

Die Stiftung fördert die Partnerschaft zwischen den Ortsgemeinden Hettenleidelheim und der französischen Gemeinde Blanz / Burgund.

6.2 Jugendaustausch / Schulpartnerschaft der Grundschulen

Die Kosten für den Jugendaustausch und die Schulpartnerschaft werden im Rahmen des Haushaltsansatzes von der Stiftung getragen.

6.3 Vereinspartnerschaften etc.

Wenn ein Verein einen Partnerschaftsbesuch durchführt, werden die Kosten für den Bus übernommen. Die Teilnehmer haben einen Fahrtkostenanteil von je 15,00 € zu entrichten. Personen unter 18 Jahren sind vom Fahrtkostenanteil befreit.

6.4 Sonstiges

Kosten für sonstige von der Ortsgemeinde organisierte oder genehmigte Veranstaltungen im Rahmen der Partnerschaftspflege / des Jugendaustausches werden im Rahmen des Haushaltsansatzes der Stiftung von dieser übernommen.

6.5 Zuständigkeit

Über die Anträge nach Nr. 6.3 und 6.4 entscheidet der Vorsitzende des Stiftungsvorstands.

7 Kulturförderung und Förderung des Denkmalschutzes

7.1 Bücherei

Die katholische öffentliche Bücherei Hettenleidelheim erhält einen jährlichen Zuschuss zur Bücherbeschaffung in Höhe von 1.000,00 € und einen Betriebskostenzuschuss bis zur Höhe der Betriebskosten, jedoch nicht mehr als € 3.000,00 jährlich.

7.2 Musikförderung

Die einzelnen Chöre in Hettenleidelheim erhalten einen jährlichen Zuschuss von 250,00 €.

7.3 Sonstige Kulturförderung und Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege

7.3.1 Die Stiftung kann besondere Maßnahmen im kulturellen Bereich sowie im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege im Rahmen des jeweiligen Haushaltsansatzes der Stiftung bezuschussen.

- 7.3.2 Die sonstige Kulturförderung umfasst die Bereiche der Musik, der Literatur, der darstellenden und bildenden Kunst und schließt die Förderung von kulturellen Einrichtungen, wie Theater und Museen, sowie von kulturellen Veranstaltungen, wie Konzerte und Kunstausstellungen, ein. Zur Förderung von Kunst und Kultur gehört auch die Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten. Kulturwerte sind Gegenstände von künstlerischer und sonstiger kultureller Bedeutung, Kunstsammlungen und künstlerische Nachlässe, Bibliotheken, Archive sowie andere vergleichbare Einrichtungen.
- 7.3.3 Die Förderung der Denkmalpflege bezieht sich auf die Erhaltung und Wiederherstellung von Bau- und Bodendenkmälern, die nach den jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften anerkannt sind.
- 7.3.4 Dem Antrag ist eine Beschreibung der Maßnahme und ein Finanzierungsplan beizufügen. In Fällen der Denkmalpflege ist zusätzlich eine Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Organisation bzw. des Eigentümers des Denkmals beizufügen.

7.4 Zuständigkeit

Die Gewährung der Zuschüsse nach Nr. 7.1 und 7.2 erfolgt in Vertretung des Stiftungsvorstands durch die Verbandsgemeindeverwaltung. Über Anträge nach Ziffer 7.3 entscheidet der Stiftungsvorstand.

8 Breitensport

Die Stiftung fördert die Durchführung des von der Ortsgemeinde Hettenleidelheim initiierten Breitensportes durch Übernahme der Honorare der Übungsleiter bis zu einer Höhe von 15,00 € für die Übungsstunde.

9 Kinderferienprogramm

Die Stiftung unterstützt im Rahmen des Haushaltsansatzes finanziell das Ferienprogramm für die Kinder der Ortsgemeinde Hettenleidelheim unter angemessener Berücksichtigung einer finanziellen Selbstbeteiligung der Eltern. Über Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand.

10 Leistungen für Seniorinnen und Senioren

10.1 Verfügungsmittel Seniorenrat

Der Stiftungsrat stellt im Rahmen des Haushaltsplanes dem Seniorenrat Mittel zur eigenständigen Verwaltung zur Verfügung (Verfügungsmittel Seniorenrat). Der Seniorenrat bestreitet aus diesen Mitteln seine Aufwendungen für Vorträge, Fahrten, Anschaffung von kleineren Ausstattungsgegenständen etc.

10.2 Seniorenveranstaltungen

Die Stiftung unterstützt finanziell gesonderte Veranstaltungen für die Seniorinnen und Senioren (z.B. Tagesfahrt im Sommer und eine Weihnachtsfeier) unter deren angemessener finanzieller Beteiligung.

11 Sonstige Förderung von Maßnahmen von gemeinnützigen Vereinen, Kirchen und sonstigen Organisationen

Die Stiftung kann besondere Maßnahmen von gemeinnützigen Vereinen und von sonstigen Organisationen bezuschussen, wenn diese mit dem Stiftungszweck übereinstimmen. Nicht gefördert werden religiöse, liturgische, weltanschauliche und politische orientierte Maßnahmen. Dem Antrag ist eine ausführliche Beschreibung der Maßnahme, ein Finanzierungsplan und eine Übersicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Organisation beizufügen.

11.1 Zuständigkeit

Über die Anträge entscheidet der Stiftungsvorstand im Rahmen des Haushaltsansatzes.

Abschnitt IV Sonstige Bestimmungen

12 Berechnung einkommensabhängiger Zuwendungen

12.1 Berücksichtigung von Einkünften und Bezügen

- 12.1.1 Sofern und soweit die Richtlinien vorsehen, dass Zuwendungen einkommensabhängig gewährt werden, gilt – sofern im Einzelfall nichts anderes geregelt ist – Folgendes:

- 12.1.2 Als Leistungsempfänger von einkommensabhängigen Zuwendungen der Stiftung kommen nur Personen in Betracht, deren Bezüge nicht höher sind als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 SGB XII; beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Dies gilt nicht für Personen, deren Vermögen zur nachhaltigen Verbesserung ihres Unterhalts ausreicht und denen zugemutet werden kann, es dafür zu verwenden (s. Nr. 4.2, 4.3.). Bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist, dürfen die Bezüge oder das Vermögen die genannten Grenzen übersteigen.

- 12.1.2.1 Bezüge im Sinne zuvor 12.1.2 sind Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und andere zur Bestreitung des Unterhalts bestimmte oder geeignete Bezüge, aller Haushaltsangehörigen, abzüglich eines Betrages von derzeit € 180,00 jährlich, wenn nicht höhere Aufwendungen, die in wirtschaftlichem Zusammenhang mit den entsprechenden Einnahmen stehen, glaubhaft gemacht werden. Zu berücksichtigen sind auch gezahlte und empfangene Unterhaltsleistungen. Für die Konkretisierung der Begriffe Einkünfte und Bezüge gelten die Ausführungen des Anwendungserlasses zu § 53 der Abgabenordnung unter Hinweis auf die entsprechenden Definitionen der Einkommensteuerrichtlinien, derzeit in EStR 33a1, in ihren jeweils geltenden Fassungen.

- 12.1.2.2 Die wirtschaftliche Hilfebedürftigkeit im vorstehenden Sinne ist bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB II oder XII, des Wohngeldgesetzes, bei Empfängern von Leistungen nach § 27a des Bundesversorgungsgesetzes oder nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes als nachgewiesen anzusehen. Der Leistungsempfänger kann gegenüber der Stiftung den Nachweis seiner wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit mit Hilfe des jeweiligen Leistungsbescheids, der für den Unterstützungszeitraum maßgeblich ist, oder mit Hilfe der Bestätigung des Sozialleistungsträgers führen. Auf Antrag des Leistungsempfängers kann auf einen Nachweis der wirtschaftlichen Hilfebedürftigkeit verzichtet werden, wenn auf Grund der besonderen Art der gewährten Unterstützungsleistung sichergestellt ist, dass nur wirtschaftlich hilfebedürftige Personen im vorstehenden Sinne unterstützt werden.

12.2 Berücksichtigung von Vermögen

Als Vermögen, das zur nachhaltigen Verbesserung des Unterhalts ausreicht und dessen Verwendung für den Unterhalt zugemutet werden kann, ist in der Regel ein Vermögen mit einem gemeinen Wert (Verkehrswert) von mehr als 15.500 € anzusehen; oben Absatz 12.1.2 Satz 3 bleibt unberührt. Bei der Ermittlung des Vermögens bleiben außer Ansatz:

- Vermögensgegenstände, deren Veräußerung offensichtlich eine Verschleuderung bedeuten würde oder die einen besonderen Wert, z. B. Erinnerungswert, für die unterstützte Person haben oder zu seinem Hausrat gehören
- ein angemessenes Hausgrundstück i. S. d. § 90 Abs. 2 Nr. 8 SGB XII, das die unterstützte Person allein oder zusammen mit Angehörigen, denen es nach dem Tod der unterstützten Person weiter als Wohnraum dienen soll, bewohnt.

12.3 Zuwendungshöhe

Kommen Personen als Leistungsempfänger von einkommensabhängigen Zuwendungen der Stiftung gemäß 11.1 in Betracht, beträgt als Orientierungsgröße die Zuwendung der Stiftung, sofern und soweit in diesen Richtlinien nichts anders festgelegt ist, in der Regel das 1,5 fache des aktuell geltenden Regelbedarfes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 SGB XII. Der Stiftung bleibt es unbenommen, hiervon abzuweichen.

12.4 Förderhöchstbetrag

Die Zuwendung der Stiftung an den Leistungsempfänger darf nicht höher sein als das Vierfache des Regelsatzes der Sozialhilfe im Sinne des § 28 SGB XII. Beim Alleinstehenden oder Alleinerziehenden tritt an die Stelle des Vierfachen das Fünffache des Regelsatzes. Abweichend hiervon kann bei Personen, deren wirtschaftliche Lage aus besonderen Gründen zu einer Notlage geworden ist (siehe Nr. 4), einen höheren Betrag im Rahmen einer Einzelfallentscheidung, die dem Stiftungsrat obliegt, gewährt werden. Der Antragsteller hat hierzu einen Antrag mit ausführlicher Begründung und Darstellung der benötigten Mittel einzureichen und die Einkommens- und Vermögenslage offen zu legen.

12.5 Kleinbetragsregelung

Zuwendungsbeträge unter 15,00 € werden nicht ausgezahlt.

13 Besondere Versagungsgründe

- 13.1. Wenn auch sonst die Voraussetzungen für die Gewährung von Zuwendungen gegeben sind, kann ein Antrag abgelehnt werden, wenn
 - 13.1.1 der Antragsteller aus eigenem Verschulden oder grob fahrlässig kein oder nur ein geringes Einkommen hat, oder
 - 13.1.2 eine Zuwendung aus sonstigen objektiven Gründen nicht gerechtfertigt ist, oder
 - 13.1.3 der Antragsteller die zur Prüfung seines Antrags erforderlichen Unterlagen nach Fristsetzung und Hinweis auf die mögliche Ablehnung nicht vorlegt.

14 Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit Zustellung der Genehmigung der Satzung der Stiftung der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb am 19.05.2025 in Kraft.*).

Gleichzeitig werden die zuvor geltenden Richtlinien mit Wirkung vom 18.05.2025 aufgehoben.

*) Inkrafttreten = 19.05.2025

*Vorsitzender des Stiftungsrates der
Stiftung der Eheleute Dr. Heinrich und Margarete Schwalb
Hettenleidelheim, 01.06.2025
gez. Steffen Burkhardt
Ortsbürgermeister*

➤ Der Ortsbürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
in der Sitzung am 04.06.2025 beschloss der Gemeinderat einige wesentliche Maßnahmen, welche für unser Dorf von großer Bedeutung sein werden.

Zum einen wurde der **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Hennenhecke“** für die Bebauung der Industriebrache auf dem ehemaligen Gelände der Gebrüder Blum beschlossen. Diese Satzung des Bebauungsplanes wird demnächst öffentlich bekanntgegeben.

Mit diesem Beschluss stehen dem Investor sehr zeitnahe (nach Wahrung einiger Fristen für Veröffentlichung und Formalitäten) die Türen offen, den Baubeginn zu beantragen und letztendlich zu bauen. Nach der letzten Mitteilung des Investors sollten die Häuser dann bereits im Laufe des Jahres 2026 bezugsfertig sein.

Vielen Dank an die Gemeinderäte, alle Gremien und Fach-Abteilungen die seit Jahren an der Gestaltung und der Umsetzung zu diesem Baugebiet mitgewirkt haben!

Weiterhin hat der Gemeinderat gestern dem Beschluss für **anstehende Ausbaumaßnahmen** (ugs. Neubau) von **maroden Dorfstraßen und Bürgersteigen** zugestimmt. Hierzu hat ein Ing.-Büro den Straßenzustand katastriert und die Dringlichkeiten der Maßnahmen je Straße aufgelistet, welche dann vom Bauausschuss und Gemeinderat priorisiert wurden. Nun können wir notwendige Fördermittel (Investitions-Stock des Landes RHL) beantragen und bei Genehmigung der Fördermittel damit einhergehende Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge (WKB) gemäß geltender Satzung vermutlich ab 2026 auf den Weg bringen. Diese Maßnahmen werden

unserem Dorf eine sichtbare Verbesserung der Infrastruktur bringen und unser Dorf stückweise schöner und lebenswerter machen.

Auch zu diesem Schritt meinen herzlichsten Dank an den Gemeinde-Rat sowie die Fachausschüsse, Planungsbüros und Ämter, die dazu betragen in die Zukunft von Hettenleidelheim zu investieren.

Hinweis: In diesen Tagen werden Sie **Bescheide** der VG Leiningerland zu den **wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen** in Hettenleidelheim erhalten. Dies sind die angekündigten Rückzahlungen aus wiederkehrenden Beiträgen zum Straßen Ausbau bis 2022, welche zum damaligen Abrechnungs-Stichtag nach Beendigung der damaligen Ausbaumaßnahmen, zu viel entrichtet wurden. Glück Auf!

Ihr Steffen Burkhardt

➤ Seniorenrat

Einladung zur Seniorenfahrt der Ortsgemeinde Hettenleidelheim

Dienstag, den 08.07.2025 nach Meisenheim/Glan

Der Seniorenbeirat hat in diesem Jahr das Städtchen Meisenheim/Glan mit seiner historischen Altstadt als Reiseziel ausgesucht.

Die **Abfahrt** erfolgt um **9.00 Uhr Marktplatz** Hettenleidelheim.

Ankunft ca. 10.30 Uhr. Danach besteht die Möglichkeit der Stadtbesichtigung. Das Mittagessen wird gegen 13.00 Uhr im Brauhaus Meisenheim eingenommen. Der Nachmittag wird mit einem Besuch des Freilichtmuseums Sobernheim abgerundet.

An der Fahrt können alle Personen ab 60 Jahre und auch Frührentner, sowie deren Partner teilnehmen.

An dieser Stelle weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass nur Personen an der Seniorenfahrt teilnehmen dürfen, die ihren Hauptwohnsitz in Hettenleidelheim haben.

Wir freuen uns über viele Anmeldungen.

Wir bitten um die **Anmeldung** und die **Zuzahlung von 20,00 € pro Person** bis **spätestens Freitag, den 27. Juni 2025** an der Info-Theke im **Bürgerbüro** der **VG Leiningerland, Verwaltungsstelle Hettenleidelheim**, abzugeben. Später eingehende Anmeldungen können wir leider nicht berücksichtigen.



Für die Seniorenfahrt der Ortsgemeinde

Hettenleidelheim melde ich mich/uns wie folgt an:

Person 1

Name, Vorname

Person 2

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Telefon

Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen für Personen

Anmeldung und die Zuzahlung von 20,00 € pro Person

bitte bis spätestens Freitag, den 27. Juni 2025 an der

Info-Theke abgeben.





Nichtamtlicher Teil

> JFV Leiningerland

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung

Der Jugendförderverein Leiningerland 2011 e. V. lädt alle stimmberechtigten Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die Vorstände der Stammvereine, Sponsoren sowie Interessierte aus der Bevölkerung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung für Dienstag, den 21.06.2025 um 16:00 Uhr nach Hettenleidelheim in den Anbau der Gaststätte des VfR (Eingang ganz rechts an der Straßenfront Gaswerkstraße) herzlich ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit gemäß Satzung
3. Antrag auf Auflösung des Jugendfördervereins Leiningerland 2011 e. V.
4. Ggf. Aussprache über die Gründe des Antrags
5. Beschluss über den Antrag
6. Schlussworte

Karl-Michael Archinger (1. Vorsitzender)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Der JFV Leiningerland 2011 e. V. lädt alle aktiven/passiven Mitglieder, die Vorstände der Stammvereine, Sponsoren sowie Interessierte aus der Bevölkerung zur JHV für das KJ 2024 am Dienstag, 21.06.2025 16:30 nach Hettenleidelheim in den Anbau der Gaststätte des VfR ein.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bericht des Vorstandes
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge und Wünsche
8. Verschiedenes
9. Schlussworte

Anträge bitte bis 15.06. beim 1. Vorsitzenden einreichen, entweder per Post in die Georg-Stein-Straße 1A 67317 Altleiningen oder per Mail an m.archinger@yahoo.com

Karl-Michael Archinger, 1. Vorsitzender

Auf unserer Homepage finden Sie stets die aktuellsten Nachrichten aus der VG.
<https://www.vg-l.de/>



**Sie finden uns im
Haus der Deutschen
Weinstraße
in Bockenheim.**
Öffnungszeiten unter:
[https://www.vg-l.de/
tourismus/](https://www.vg-l.de/tourismus/)

> Katholische öffentliche Bücherei

KÖGB HETTENLEIDELHEIM
Die etwas andere Bücherei!

Zurück in Hettrum

**Vorlese
SOMMER
RHEINLAND-PFALZ**

In deiner
Bibliothek vom
23. Juni bis
24. August
2025

www.vorlese-sommer.de

Hausanschrift:
KÖGB Hettenleidelheim
Pfarrgasse 1
67310 Hettenleidelheim

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag: 18:30 - 19:30
Mittwoch: 17:30 - 19:30
Sonntag: 10:30 - 12:30

06351 37755
www.bookworkers.de
www.bibikat.de/hettenleidelheim

koeb.hettenleidelheim@bistum-speyer.de

KÖGB HETTENLEIDELHEIM
Die etwas andere Bücherei!

Zurück in Hettrum

**LESE
SOMMER
RHEINLAND-PFALZ**

23. JUNI -
24. AUGUST
2025

IN DEINER
BIBLIOTHEK!

Lese-
Paaaaaarty!

WWW.LESESOMMER.DE

Hausanschrift:
KÖGB Hettenleidelheim
Pfarrgasse 1
67310 Hettenleidelheim

Öffnungszeiten:
Dienstag, Donnerstag: 18:30 - 19:30
Mittwoch: 17:30 - 19:30
Sonntag: 10:30 - 12:30

06351 37755
www.bookworkers.de
www.bibikat.de/hettenleidelheim

koeb.hettenleidelheim@bistum-speyer.de



Kindenheim

Ortsbürgermeister: Albrecht Wiegner
 Kindenheim, Tel. 06359 40357 / Rathaus 4252
 Sprechstunde nach Vereinbarung
 E-Mail: kindenheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Hinweis für Wahl des Bürgermeisters der VG Leiningerland am 15.06.2025

Bitte beachten Sie die Info auf Ihrer Wahlbenachrichtigung, dass die Wahl im Gemeindezentrum Am Michelsberg 2 stattfindet! Herzliche Grüße

Albrecht Wiegner, Ortsbürgermeister



Nichtamtlicher Teil

➤ Förderverein Kita Villa Kunterbunt

Einladung zum Familienausflug 2025

Am **Sonntag, den 06.07.2025** findet der diesjährige Familienausflug des Kindergartens statt. In diesem Jahr möchten wir einen gemeinsamen Tag mit „Spiel & Spaß“ in der Grillhütte in Börstadt verbringen. Der Förderverein Kindergarten Kindenheim e. V. übernimmt die Kosten für die Grillhütte sowie alkoholfreie Getränke für die Kinder. Interessierte Familien sollen sich **bis zum 20.06.2025** in die am Kindergarten aushängte **Liste eintragen**. Fahrgemeinschaften werden bei Bedarf organisiert. Auch Geschwisterkinder sind herzlich willkommen. Ausreichend helfende Hände für Einkauf, Aufbau, Salate, Grilldienst, Abbau etc. machen den gemeinsamen Tag erst möglich und werden per Helferliste (Aushang Kindergarten) abgefragt. Wir freuen uns auf euch!

Der Vorstand

➤ FWG e. V.

Kindenheimer Bürgerstammtisch

Liebe Kindenheimer/-innen,
 Am **Dienstag, den 17.06.2025 um 19:00 Uhr** möchten wir gerne zu unserem **Bürgerstammtisch** im **Gemeindezentrum** am Michelsberg 2 einladen. Politikfrei, zwanglos und parteiunabhängig miteinander reden und einen schönen Abend verbringen, das ist unser Ziel. Wenn Sie Anregungen, Änderungen oder Verbesserungsvorschläge für unseren schönen Ort Kindenheim haben, können wir auch gerne darüber sprechen. Kommen Sie vorbei und leisten uns Gesellschaft. Getränke und etwas zum Knabbern stehen bereit. Wir freuen uns auf neue und alteingesessene Mitbürger, ob junge, jung gebliebene oder ältere Mitbürger – jeder ist herzlich willkommen.

Kerstin und Mike



Kirchheim an der Weinstraße

Ortsbürgermeister: Thomas Dhonau
 Sprechstunde nach Vereinbarung
 E-Mail: kirchheim@vg-l.de
 Tel. 0162 2477050



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Bericht über die 8. Sitzung des Gemeinderates Kirchheim a. d. W. vom 27.05.2025

Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation „KIPKI“ - hier Ortsgemeinde Kichheim
 Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Umsetzung der Maßnahme unter Beachtung der Förderrichtlinien des KIPKI-Förderprogramms und des Bewilligungsbescheides.
2. **A:** mit den vorhandenen KIPKI-Mitteln förderfähige Umrüst-Kits zu erwerben.
B: den Bürgermeister zu beauftragen, gemeinsam mit der Verbandsgemeinde die umzurüstenden Laternen auszusuchen.
3. Die Lichttemperatur auf 3.000 K festzulegen
4. Die Straßenbeleuchtung in der Zeit von 22.00 bis 5.30 um 50% zu dimmen.
5. Die Verwaltung, nach Abschluss des Vergabeverfahrens, zu ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Kindertagesstätte Löwenzahn: Erneuerung des Bodenbelags in Teilbereichen der Einrichtung - Auftragsvergabe

Der Auftrag für die Erneuerung des Bodenbelags wird an die Firma zum geprüften Angebotspreis i. H. v. 17.107,48 € brutto, vergeben.



Unser Thema im Juni: **Bürokratie-Abbau**

**im Weinkeller der
Bodega El Rey del Vino**

Weinstraße Nord 20 (ehemals Weingut Böckel)



Kleinkarlbach

Ortsbürgermeister: Daniel Krauß
 Kleinkarlbach, Tel. 06359 3188
 Sprechstunde dienstags 18.00 - 19.00 Uhr
 E-Mail: kleinkarlbach@vg-l.de
 Internet: www.kleinkarlbach.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Kleinkarlbach für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 vom 03.06.2025

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Kleinkarlbach hat aufgrund von § 95 der Gemeindeordnung (GemO) für Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushalts-satzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.198.122 €	2.051.200 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.321.305 €	1.915.430 €
E23 der Jahresüberschuss	-123.183 €	135.770 €
2. im Finanzhaushalt		
F23 der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-51.393 €	207.070 €
F27 die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	192.075 €	499.500 €
F32 die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	244.595 €	853.500 €
F33 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-52.520 €	-354.000 €
F40 der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	103.913 €	146.930 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahme erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2025	2026
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	0 €	0 €
zusammen auf	0 €	0 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Jahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 460.000 €. Die Verpflichtungen werden eingegangen zulasten des Haushaltsjahres 2025.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf 103.235 € für das Jahr 2025 und auf 206.470 € für das Jahr 2026.

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
- Grundsteuer A auf	445%	445%
- Grundsteuer B auf	585%	585%
- Gewerbesteuer auf	415%	415%

Die Ortsgemeinde hat eine gesonderte Satzung für die Festsetzung der Realsteuer-hebesätze (Hebesatzsatzung) erlassen.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden

	2025	2026
- für den ersten Hund	84 €	84 €
- für den zweiten Hund	108 €	108 €
- für jeden weiteren Hund	132 €	132 €
- für den ersten gefährlichen Hund	360 €	360 €
- für den zweiten gefährlichen Hund	480 €	480 €
- für jeden weiteren gefährlichen Hund	600 €	600 €

Die Hebesätze der Hundesteuer sind in der Satzung über die Erhebung von Hundesteuer (Erhebungssatzung Hundesteuer) geregelt.

§ 6 Beiträge

Die Sätze der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175) in der derzeit geltenden Fassung werden wie folgt festgesetzt:

	2025	2026
- Beitrag für den Weinbergschutz (Weinbergshut)	0 € / ha	0 € / ha
- Beitrag für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege	10 € / ha	10 € / ha

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023 vorläufig 7.218.893,53 €

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt voraussichtlich 7.091.833,53 € zum 31.12.2025: 6.968.650,53 € sowie zum 31.12.2026: 7.104.420,53 €.

§ 8 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Für die vorherige Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO werden für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 folgende Zuständigkeiten festgelegt:

a)	bis zu	2.500 €	Ortsbürgermeister
b)	mehr als	2.500 €	Gemeinderat

§ 9 Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500 € netto sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

§ 10 Altersteilzeit

Altersteilzeit wurde nicht bewilligt.

Kleinkarlbach, den 03.06.2025
gez.

Daniel Krauß
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 16.06.2025 bis 26.06.2025 in der Zeit von Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer 204, öffentlich aus. Darüber hinaus kann in den Haushaltsplan auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland unter dem Link: <https://www.vg-l.de/haushalt/> Einsicht genommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 24 Abs. 6 Satz 4 GemO).

Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland
Grünstadt, den 03.06.2025
gez.

Frank Rüttger
Bürgermeister

➤ 3. ADAC Trifels Oldtimerwanderung macht Station in Kleinkarlbach

Liebe Bürgerinnen und Bürger, uns ist es wieder gelungen, die Oldtimerwanderung Trifels nach Kleinkarlbach zu holen. Wir freuen uns sehr, dass wir auch in diesem Jahr einen Haltepunkt haben.

An diesem Tag wird der Pavillon am Dorfplatz bewirtet.

Beginn ist um 12:00 Uhr.

Die Bewirtung übernimmt die Wählergruppe Hartmetz gemeinsam mit einem Caterer.

Daniel Krauß, Bürgermeister



3. ADAC Trifels Oldtimerwanderung Samstag, 21. Juni 2025, 12:30 – 15:30 Station Rathaus in Kleinkarlbach!



Die legendäre Oldtimerwanderung macht wieder Halt in unserem schönen Ort – freuen Sie sich auf historische Fahrzeuge, nostalgisches Flair und automobiler Leidenschaft zum Anfassen!

➤ Jagdgenossenschaft Battenberg

Am Freitag, 04.04.2025 fand in Battenberg eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Kleinkarlbach statt. Über das Ergebnis wurde eine Niederschrift gefertigt. Diese liegt ab Montag, 16.06.2025 auf Dauer von zwei Wochen beim Jagdvorsteher Dirk Kling, Hauptstraße 81, 67271 Kleinkarlbach zur Einsichtnahme der Jagdgenossen aus.

*Gez. Dirk Kling
Jagdvorsteher*



Laumersheim

Ortsbürgermeister: Thomas Diehl
Tel. 06238 675 oder 0174 5751089
Sprechstunde mittwochs 18.00 - 19.00 Uhr
E-Mail: laumersheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ 2. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses Laumersheim

Sitzungstag **Mittwoch, 18.06.2025, 19:30 Uhr**
Sitzungsort **Rathaus, Hauptstr. 32, 67229 Laumersheim**
Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Besprechung der Kerwe 2025
2. Anfragen und Mitteilungen

gez. Thomas Diehl, Ortsbürgermeister

Unsere Homepage unter: www.vg-l.de

➤ Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Kindertagesstätten- Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Grünstadt-Land für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandsvorstehers, des Stellvertreters sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der ehemaligen Verbandsgemeinde Grünstadt-Land werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und allen Anlagen liegt zur Einsichtnahme gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO vom 16.06.2025 bis 26.06.2025 in der Zeit von Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer 205, öffentlich aus. **Bitte vereinbaren Sie, sofern Sie in der Verwaltung persönlich Einsicht nehmen wollen, hierzu möglichst einen Termin mit der zuständigen Haushaltssachbearbeiterin, Frau Hochstein, Tel. 06359/8001-4421.**

Darüber hinaus kann in den Jahresabschluss auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland unter dem Link: <https://www.vg-l.de/haushalt/> Einsicht genommen werden.

Grünstadt, den 02.06.2025

*gez. Thomas Diehl
Verbandsvorsteher*

➤ Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 bis 2020 des Kindertagesstätten- Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach und Erteilung der Entlastung

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach hat in ihrer Sitzung am 22.11.2022 sowie am 03.12.2024 gem. § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) in der derzeit gültigen Fassung die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschlüsse 2018 bis 2020 beschlossen und dem Vorstandsvorsteher und dessen Stellvertreter sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Leiningerland für das Haushaltsjahr 2018 bis 2020 Entlastung erteilt.

Die vorstehenden Beschlüsse der Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverbandes Laumersheim-Großkarlbach über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandsvorstehers, des Stellvertreters sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde Leiningerland werden hiermit gem. § 114 Abs. 2 Satz 1 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse mit Anhang und allen Anlagen liegen zur Einsichtnahme gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 GemO vom 16.06.2025 bis 26.06.2026 in der Zeit von Montag bis Freitag, 8:30 Uhr bis 12 Uhr sowie Montag und Dienstag von 13:30 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18 Uhr bei der Verbandsgemeinde Leiningerland, Industriestraße 11, 67269 Grünstadt, Zimmer 205, öffentlich aus. **Bitte vereinbaren Sie, sofern Sie in der Verwaltung persönlich Einsicht nehmen wollen, hierzu möglichst einen Termin mit der zustän-**

digen Haushaltssachbearbeiterin, Frau Hochstein, Tel. 06359/8001-4421.

Darüber hinaus kann in die Jahresabschlüsse auf der Homepage der Verbandsgemeindeverwaltung Leiningerland unter dem Link:

<https://www.vg-l.de/haushalt/> Einsicht genommen werden.

Grünstadt, den 02.06.2025

gez. Thomas Diehl

Verbandsvorsteher



Mertesheim

Ortsbürgermeister: Kurt Waßner

Mertesheim, Tel. 06359 83111

Sprechstunde nach Vereinbarung

E-Mail: mertesheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ 6. Sitzung des Gemeinderates Mertesheim

Sitzungstag **Dienstag, 17.06.2025, 19:00 Uhr**

Sitzungsort **Rathaus Mertesheim**

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation „KIPKI“ - hier Ortsgemeinde Mertesheim
3. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

Anfragen und Mitteilungen

gez. Kurt Waßner, Ortsbürgermeister

➤ Bericht über die 5. Sitzung des Gemeinderates Mertesheim vom 13.05.2025

öffentliche Sitzung:

Dorfgemeinschaftshaus Mertesheim -

Errichtung einer Photovoltaikanlage Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Mertesheim beauftragt die Firma Noak Solarsysteme GmbH in Wetzlar, als wirtschaftlichsten Bieter, mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus gemäß Leistungsverzeichnis zum Angebotspreis in Höhe von 27.717,00 € (netto).

Sinkkastenreinigung- Teilnahme Sammelausschreibung 2025-28- Festlegung Reinigungsanzahl

Der Gemeinderat beschließt:

1. An der Sammelausschreibung durch die Verbandsgemeinde für die Sinkkastenreinigung für die Jahre 2025-2028 teilzunehmen.
2. Die Sinkkästen zwei Mal / Jahr reinigen zu lassen
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für die entsprechenden Haushaltsjahre bereitzustellen.
4. Den Ortsbürgermeister zu ermächtigen dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Ausschreibung Rahmenvertrag Straßenunterhaltung

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Verwaltung mit der Ausschreibung eines Rahmenvertrags für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen zu beauftragen.
2. Die Verwaltung mit der Beauftragung des wirtschaftlichsten Bieters zu beauftragen
3. Den / die Ortsbürgermeister/in, vorbehaltlich der Verfügbarkeit der notwendigen Haushaltsmittel, zu ermächtigen, Aufträge für die Straßenunterhaltung bis zu einer Auftragssumme von 10.000 €/ Auftrag zu erteilen.

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Verbandsgemeinde Leiningerland gemeinsam mit der Stadt Grünstadt; Beschluss über die Teilnahme und Übertragung der Federführung an die Verbandsgemeinde

Die Ortsgemeinde nimmt an der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, auch für das eigene Gemeindegebiet, teil.

Die Federführung und die Beschlussfassung zur Neuauflage eines qualifizierten Mietspiegels und zur Durchführung von Aktualisierungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit werden, solange die anfallenden Kosten ausschließlich durch die Verbandsgemeinde und die Stadt Grünstadt getragen werden, vollständig der Verbandsgemeinde übertragen.

Nicht öffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheit

Über die weitere Vorgehensweise wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.



Neuleiningen

Ortsbürgermeister: Johannes Nippgen

Tel. 06359 2315

Sprechstunde montags 19.00 -20.00 Uhr

E-Mail: neuleiningen@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

➤ 11. Sitzung des Gemeinderates Neuleiningen

Sitzungstag **Montag, 16.06.2025, 19:30 Uhr**

Sitzungsort **Dorfgemeinschaftshaus Neuleiningen**

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation „KIPKI“ - hier Ortsgemeinde Neuleiningen
3. Ergänzung der Zweckvereinbarung Neuleiningen-Battenberg-Kleinkarlbach vom 01.01.2020
4. Wegekrenz „Am Kreuz“; Beratung und Entscheidung der weiteren Vorgehensweise
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

Anfragen und Mitteilungen

gez. Johannes Nippgen, Ortsbürgermeister

➤ Bericht über die 8. Sitzung des Gemeinderates Neuleiningen vom 10.03.2025

öffentliche Sitzung:

Sinkkastenreinigung- Teilnahme Sammelausschreibung 2025-2028- Festlegung Reinigungsanzahl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. An der Sammelausschreibung durch die Verbandsgemeinde für die Sinkkastenreinigung für die Jahre 2025-2028 teilzunehmen.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel für die entsprechenden Haushaltsjahre bereitzustellen.
3. Den Ortsbürgermeister zu ermächtigen, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Die Sinkkästen sollen 1 Mal / Jahr gereinigt werden.

Nicht öffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheit

Der Gemeinderat stimmt der Vertragsangelegenheit einstimmig zu.

➤ Bericht über die 3. Sitzung des Bauausschusses gemeinsam mit der 1. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Neuleiningen vom 07.04.2025

öffentliche Sitzung:

Verpflichtung der Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende verpflichtet die Ausschussmitglieder bzw. deren Stellvertreter die nicht Ratsmitglieder sind, Stefan Gell-

weiler, Regina Schattner und Veronika Gabler, gem. § 30 Abs. 2 GemO namens der Ortsgemeinde per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB, BV-Nr.: 38/0178/25, Antrag auf Baugenehmigung Modernisierung, Umbau und Erweiterung. Neubau des Weingutes und Gästehauses

Es wird beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

> Satzung der Ortsgemeinde Neuleiningen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 28.05.2025

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat der Ortsgemeinde Neuleiningen in seiner Sitzung am 26.05.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Neuleiningen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze ab 2025

Die Ortsgemeinde setzt die folgenden Hebesätze fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 445 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 565 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 430 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A, Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer vom 12.12.2024 außer Kraft.

Neuleiningen, den 28.05.2025

gez. Johannes Nippgen

Ortsbürgermeister



Obrigheim (Pfalz)

Ortsbürgermeisterin: Nicole Eicher

Tel. 06359 2429 (Mo.-Fr. zwischen 08:00 - 18:00 Uhr)

Sprechstunde nach Terminvereinbarung

E-Mail: obrigheim@vg-l.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Bericht über die 9. Sitzung des Gemeinderates Obrigheim vom 14.05.2025

öffentliche Sitzung:

Sanierung der Holzbrücke Obr 07 Brechgasse

Die Firma Werle Metallbau, als wirtschaftlichster Bieter, wird nach Erteilung der Genehmigung des Haushaltsplanes 2025/26 mit der Sanierung der Brücke Obr 07 nahe der Brechgasse zu 11.814,32 Euro brutto beauftragt.

Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Verbandsgemeinde Leiningerland gemeinsam mit der Stadt Grünstadt; Beschluss über die Teilnahme und Übertragung der Federführung an die Verbandsgemeinde

Die Ortsgemeinde nimmt an der Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels, auch für das eigene Gemeindegebiet, teil.

Die Federführung und die Beschlussfassung zur Neuaufstellung eines qualifizierten Mietspiegels und zur Durchführung von Aktualisierungen zur Gewährleistung der Rechtssicherheit werden, solange die anfallenden Kosten ausschließlich durch die Verbandsgemeinde und die Stadt Grünstadt getragen werden, vollständig der Verbandsgemeinde übertragen.

Mitgliedschaft im „Verein für kommunale Projekte e. V. (Vkp)“

Die Gemeinde Obrigheim tritt ab 2025 dem „Verein für kommunale Projekte e. V.“ (Vkp) bei. Die Ortsbürgermeisterin wird ermächtigt, die Beitrittserklärung zu unterzeichnen.

Kündigung Mitgliedschaft im „Förderverein Eistalbach e. V. (Eistal/Zellertal)“

Die Gemeinde Obrigheim kündigt zum 31.12.2025 ihre Mitgliedschaft im „Förderverein Eistalbach e. V. (Eistal/Zellertal)“.

Nicht öffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat Obrigheim beschließt einstimmig die Veräußerung eines Flurstückes zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung.

Vertragsangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Vereinbarung zuzustimmen.

> Die Ortsbürgermeisterin informiert



Nichtamtlicher Teil

> Ökumenischer Gemeindenachmittag

Spielenachmittag

Zu einem Spielenachmittag treffen wir uns am Mittwoch, dem 18. Juni 2025, um 15 Uhr im Pfarrheim.

Herzliche Einladung zu dieser geselligen Runde vor der Sommerpause.



Obersülzen

Ortsbürgermeister: Michael Schütz

Tel. 06359 2360 (nur während der Sprechstunde)

Sprechstunde dienstags 19:00 - 20:00 Uhr

E-Mail: obersuelzen@vg-l.de

www.obersuelzen.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

> Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.

RAUS IN DIE NATUR – REIN INS KRÄUTERWISSEN

Erlebe mit dem Kräuterweiblein eine gemütliche Wanderung durch unsere schöne Umgebung.

Sie teilt ihr Wissen über heimische Kräuter – spannend, anschaulich & mit Herz.

22. JUNI 2025

11 UHR

13€ pro Person inkl. kleinem Imbiss

Anmeldung an 0171/6051175 oder info@obrigheim-pfalz.de

Eine Veranstaltung der Ortsgemeinde Obrigheim/Pfalz

**Nichtamtlicher Teil****> Freie Wählergruppe aller Ortsteile Obrigheim/Pfalz FWG e.V.****> Landfrauenverein****Freitag, 27. Juni, ca. 14:30 Uhr**

Wir fahren zum Kleinsägemühlerhof Altleiningen zur Besichtigung und anschl. Möglichkeit zum Einkaufen und Kaffee trinken.

Anmeldung erforderlich

Wir fahren in Fahrgemeinschaften

Samstag, 31. Januar 2026

Wir fahren zum Musical „Moulin Rouge“ nach Köln.

Vorstellungsbeginn: 14:30 Uhr

Abfahrt: ca. 10:00 Uhr

Kosten: 150,00 € (Eintritt und Bus) für Mitglieder der Obrigheimer Landfrauen

- 170,00 € (Eintritt und Bus) für Nichtmitglieder

zahlbar bei Anmeldung

Anmeldung bis 01.07.2025 bei Martina Müsel (Tel.: 5677)

> SG Unteres Eistal**Eltern-Kind Spiel- und Bewegungsgruppe**

ab ca 15 Monate bis ca 4 Jahre

Wann: Mittwochs 16 bis 17:00 Uhr (außer Ferien)

Wo: Schulturnhalle, Gasseweg 17, 67283 Obrigheim

Ansprechpartner: D. Wittke-Hofmann, Telefon 0176 66804575

> Tennisclub**Spielankündigung**

Die Herren 40 des TC Obrigheim laden alle tennisbegeisterten Zuschauer zu ihrem letzten Heimspiel der Saison 2025 am Samstag, 14.06.2025, ab 14:00 Uhr auf die Tennisanlage am alten Sportplatz Albsheim ein.

Gegner sind unsere Freunde des TC 1988 Dreisen 1.

Save the date: Sommerfest am 12.07.2025

(Infos folgen)

> VdK Sozialverband OT Obrigheim**Einladung zum Grillfest**

Alle Mitglieder, Freunde und Gönner sind recht herzlich zum Grillfest am **Freitag, den 27. Juni 2025** ab 17:00 Uhr im Bürgerhaus eingeladen.

**Quirnheim****Ortsbürgermeister: Michael Kernst**

Quirnheim, Sprechstunde nach Vereinbarung

Tel. 0160 4815602

E-Mail: quirnheim@vg-l.de

**Amtlicher Teil und Mitteilungen****> Es liegen keine amtlichen Mitteilungen vor.****Tiefenthal****Ortsbürgermeister: Edwin Gaub**

Tiefenthal, Tel. 06351 8195

Sprechstunden nach Vereinbarung

E-Mail: tiefenthal@vg-l.de

**Amtlicher Teil und Mitteilungen****> 9. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Tiefenthal**

Sitzungstag **Dienstag, 17.06.2025, 19:00 Uhr**

Sitzungsort **Sitzungssaal des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstr. 30, 67311 Tiefenthal**

Tagesordnung**öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung Energiequelle;
Vorstellung aktueller Sachstand Windenergieanlagen
3. Verkehrsschau aufgrund der Anregungen des Bürgerworkshops
4. Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels für die Verbandsgemeinde Leiningerland gemeinsam mit der Stadt Grünstadt;
Beschluss über die Teilnahme und Übertragung der Federführung an die Verbandsgemeinde
5. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik im Zuge des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation „KIPKI“ - hier Ortsgemeinde Tiefenthal
6. Vollzug des § 94 Abs. 3 Gemeindeordnung; Annahme einer Spende
7. Straßenschäden „Jahnstraße“ und „In der Muld“;
Aktueller Sachstand und weitere Vorgehensweise
8. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

Vertragsangelegenheiten, Anfragen und Mitteilungen

gez. Edwin Gaub, Ortsbürgermeister

> Grünschnittsammlungen Ortsgemeinden Hettenleidelheim und Tiefenthal 2025

Siehe Veröffentlichung unter Ortsgemeinde Hettenleidelheim, amtlicher Teil

> Jagdgenossenschaft Tiefenthal**Versammlung der Jagdgenossenschaft**

Am **Freitag, den 27.06.2024, um 19.00 Uhr**, findet im „Gemeindehaus Tiefenthal“ eine Versammlung der Jagdge-

nossenschaft statt. Zu dieser Versammlung werden hiermit alle Jagdgenossen eingeladen.

Tagesordnung:

- Bekanntgabe des Geschäfts- und Kassenberichts
- Entlastungserteilung
- Verschiedenes
- Wünsche und Anträge

Tiefenthal, den 04.06.2025
Steffen Hock, Jagdvorstand



Nichtamtlicher Teil

› Landfrauenverein

Sommerfest der Landfrauen

Liebe Landfrauen,
hiermit laden wir euch herzlich zu unserem Sommerfest ein!
Wann: Freitag, den 11.07.2025
Uhrzeit: 17:30 Uhr
Wo: Dorfgemeinschaftshaus Tiefenthal
Wir freuen uns auf ein geselliges Beisammensein mit leckerem Buffet, kühlen Getränken und vielen guten Gesprächen.
Kommt vorbei und verbringt mit uns einen schönen Sommerabend!
Anmeldung unbedingt erforderlich bis zum 25.06.2025: bei Jenny Kaiser, Tel.: 06351 9999273 oder per Mail an tiefenthalerlf@gmail.com

Herzliche Grüße
Euer Vorstandsteam

› TSG Tiefenthal

Faustball

2. Bundesliga
5. Spieltag 14.06.2025, 15:00 Uhr in Dieburg
Gegen:
TV Dieburg
TV Käfertal 2

› Tiefenthaler Küchenmäd

Die Gerichte werden aus regionalen Produkten frisch, vor Ort für Sie gekocht. Unser gemeinsames Mittagessen ist nicht nur eine Gelegenheit, um den Hunger zu stillen, sondern auch um wertvolle Erinnerungen zu schaffen und die Freude am Zusammensein zu teilen. Wir würden uns freuen, wenn zahlreiche Gäste am gemeinsamen Mittagessen teilnehmen würden.

Gericht	Preis	Anzahl:
Schnitzel mit Champignon-Rahmsauce dazu Spätzle und bunter Salat	11,00€	
Kohlrabichnitzel mit Champignon-Rahmsauce dazu Spätzle und bunter Salat	11,00€	



Wattenheim

Ortsbürgermeister: Carsten Brauer

Wattenheim, Tel. 0174/7603704
Sprechstunde: Erster Dienstag im Monat 18:00 - 20:00 Uhr
und nach tel. Vereinbarung (Gemeindefesthalle 1. OG),
E-Mail: wattenheim@vg-l.de
Internet: www.wattenheim.de



Amtlicher Teil und Mitteilungen

› 7. Sitzung des Ausschusses für Bauen, Energie und Dorfentwicklung der Ortsgemeinde Wattenheim

Weitere Gremien: Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstag **Dienstag, 17.06.2025, 19:30 Uhr**
Sitzungsort **Gemeindefesthalle, Hochgerichtsstr. 20 b, 67319 Wattenheim**

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Sachstand Baugebiet
2. Sachstand Gewerbegebiet
3. Anschaffung und Anbringung von Defibrillatoren
4. Sachstand Ausbau Speyerer Straße
5. Anfragen und Mitteilungen

nichtöffentliche Sitzung

Grundstücksangelegenheiten, Anfragen und Mitteilungen
gez. Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

› 4. Sitzung des Sozial-, Kultur-, Sport- und Jugendausschusses der Ortsgemeinde Wattenheim

Sitzungstag **Dienstag, 17.06.2025, 18:00 Uhr**
Sitzungsort **Gemeindefesthalle, Hochgerichtsstr. 20 b, 67319 Wattenheim**

Tagesordnung öffentliche Sitzung

1. Kerwe
2. Spielfest
3. Terminplanungen
4. Anfragen und Mitteilungen

gez. Carsten Brauer, Ortsbürgermeister

➤ Grünschnittsammlung Ortsgemeinde Wattenheim – 1. Halbjahr 2025

Für anfallenden Grünschnitt der **Bürger von Wattenheim** werden

am Samstag, 14.06.2025,

von 9.00 bis 12:00 Uhr, zwei Container auf dem Parkplatz an der Gemeindefesthalle in Wattenheim bereitgestellt.

Es werden nur Grünschnitt, Zweige und Äste bis zu einem max. Durchmesser von 15 cm entgegengenommen. Die Anlieferung von Wurzelstöcken, Bauholz, gewerblichen Grünabfällen u. ä. wird abgewiesen.

Über freiwillige Helfer bei der Grünschnittsammlung würden wir uns freuen! Diese können sich gerne per E-Mail an Frau Beigeordnete Neumann (neumann@wattenheim.de) wenden.



Nichtamtlicher Teil

➤ Kerwekomitee

Wein- und Spendensammlung für die Kerwe

Liebe Wattrumer,
wie seit Jahren Tradition, sind wir auch in 2025 am 14. und 21.06.2025 im Ort unterwegs, um Wein - gerne auch eine kleine Spende - für die Wattenheimer Kerwe zu sammeln.
Am 14. Juni werden wir im Unterdorf und am 21. Juni im Oberdorf unterwegs sein.

Bereits jetzt herzlichen Dank für eure Unterstützung.

Das Wattenheimer Kerwekomitee

Aus den Kirchengemeinden

➤ Prot. Pfarramt „An der Eis“ für die Kirchengemeinden Asselheim-Albsheim- Mühlheim und Obrigheim-Colgenstein

Sonntag, 15.06.2025

10:15 Uhr Gottesdienst in der Stephanskirche Albsheim

Samstag, 21.06.2025

18:00 Uhr Gottesdienst in der Elisabethkirche Asselheim

Samstag, 28.06.2025

19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst, in der katholischen Kirche in Obrigheim

Wir feiern Johannes, den Täufer und wollen dazu die Tradition des Johannesfeuers wieder aufnehmen.

Dazu laden wir Sie herzlich ein.

Frau Pfarrerin Fang und Herr Pfarrer Riether werden den Gottesdienst leiten.

Rund um das anschließende Johannisfeuer wollen wir mit einem kleinen Imbiss und Liedern zur Gitarre unsere Gemeinschaft stärken.

Wir freuen uns auf Sie!

Sonntag, 29.06.2025

09:00 Uhr Gottesdienst in der Schloßkirche Mühlheim

Das Prot. Pfarramt An der Eis ist ab dem 01.05.2025 unbesetzt.

Vertretung für die Kirchengemeinde hat:

Obrigheim – Colgenstein

Frau Pfarrerin Ute Metzger
Tel. 06359 4295

Asselheim – Albsheim –
Mühlheim

Herr Pfarrer Fischer
Tel. 06359 2411

Das Pfarrbüro An der Eis, Schloßstr. 2, 67283 Obrigheim
Colgenstein ist dienstags von 9:00 - 12:00 Uhr besetzt
(Frau Kranz Standardassistentin)

Protestantisches Pfarramt An der Eis

Schloß-Strasse 2, 67283 Obrigheim-Colgenstein

Tel. 06359 5756, e-Mail: pfarramt.AnderEis@evkirchepfalz.de

➤ Prot. Kirchengemeinde Bockenheim

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in der Martinskirche mit
Abendmahl

Wir feiern die Goldene und Diamantene

Jubelkonfirmation

Montag, 16.06.2025

19:30 Uhr Elternabend zur Anmeldung der neuen
Präparanden im Sälchen

Sonntag, 22.06.2025

10:00 Uhr Jubelkonfirmation in der Lambertskirche mit
Abendmahl

Wir feiern Eisern, Gnaden, Kronjuwelen und Eichen Jubelkonfirmation

Sollte jemand zu diesem Fest keine Einladung bekommen haben und gerne mitfeiern, setzen Sie sich bitte mit dem Pfarramt Bockenheim in Verbindung Tel. 06359 4295.

Vorankündigung

Hallo Kids im Alter von 6-12 Jahren,

am 28.06.2025 von 16:00 – 20:30 Uhr im Prot. Sälchen Bockenheim starten wir eine **Open Air Abenteuer Olympiade**. Ein spannender Nachmittag voller Spiel, Spaß und leckerem Essen vom Grill. Es erwarten euch viele Aktivitäten, knistern des Lagerfeuer mit Stockbrot und natürlich eine Siegerehrung mit Urkunden. Bringt alle gute Laune und vielleicht eine dünne Jacke mit. Der Unkostenbeitrag beträgt 10 €.

Anmeldung unter 0172 9614004 oder 0179 6028002 – gerne auch per WhatsApp.

Orgelserenade

Am **14.07.2025** findet unsere nächste Orgelserenade, im Rahmen des Walcker Orgel Jubiläums statt. Diesmal spielt Kalli Kopold unsere Orgel. Herzliche Einladung.

Pfarrerin Ute Metzger

Pfarramt Bockenheim a. d.W.

Weinstr. 35, Tel.: 06359 4295

Pfarramt.bockenheim@evkirchepfalz.de

➤ Prot. Pfarramt Carlsberg-Hertlingshausen mit den Kirchengemeinden Altleiningen, Carlsberg-Hertlingshausen, Höningen

Sonntag, 15.06.,

9:15 Uhr Gottesdienst in Hertlingshausen mit Pfarrer
Julian Kraul

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Altleiningen mit
Pfarrer Julian Kraul

Montag, 16.06.,

19:30 Uhr Presbyteriumssitzung in Höningen im Gasthaus
zum Jagdschloss

Dienstag, 17.06.,

17:30 Uhr Präpi-Stunde in Altleiningen im
ev. Gemeindehaus

Mittwoch, 18.06.,

15:00 Uhr Spielenachmittag in Altleiningen im
ev. Gemeindehaus

Pfarramt: Gartenstr. 24, Carlsberg, Pfarrer Julian Kraul,
Tel. 06356-201, E-Mail: pfarramt.carlsberg@evkirchepfalz.de

Bürozeiten des Pfarramts in Carlsberg:

Mittwochs und donnerstags 9:00 - 12:00 Uhr
(außer in den Schulferien)

➤ Prot. Kirchengemeinde Dirmstein

Freitag, 20.06.2025

15:30 Uhr Gottesdienst im Haus Maximilian
(Pfarrerinnen Tarasinski)

Sonntag, 22.06.2025

10:30 Uhr Gottesdienst (Pfarrerinnen Tarasinski)

➤ Prot. Pfarramt Ebertsheim

**für die Kirchengemeinden Ebertsheim-
Mertesheim-Quirnheim und Kindenheim**

Samstag, 14.06.2025

09:30 – 16:00 Uhr Flohmarktartikel sowie Kaffee und Kuchen
vor der geöffneten Stephanskirche
18:15 Uhr Gottesdienst in der Martinskirche
Kindenheim

Sonntag, 15.06.2025

10:15 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahl in der
Stephanskirche Ebertsheim

Montag, 16.06.2025

18:00 Uhr Konfirmandenstunde im Gemeindehaus
Ebertsheim

Mittwoch, 18.06.2025

14:30 Uhr Seniorenkreis im kleinen Gemeindesaal
Ebertsheim

Donnerstag, 19.06.2025

16:30 Uhr Konfirmandenstunde im
Gemeindezentrum Kindenheim

Anmeldung zur Konfirmation 2027

Nach den Sommerferien beginnt der neue Konfirmandenkurs (ab 12 Jahren). Der Unterricht dauert 1 ¾ Jahre und endet mit der Konfirmation in Ebertsheim und Quirnheim an Jubiläen (18.04.2027) und in Kindenheim an Pfingsten (16.05.2027). Auch noch nicht getaufte Kinder können am Kurs teilnehmen. Die Anmeldung der neuen Präparandinnen und Präparanden findet statt am **Dienstag, dem 17.06.2025, um 19:00 Uhr im Prot. Gemeindesaal in Ebertsheim** (Pfarrgasse 4). Nähere Informationen im Pfarramt (2411)

Theaterfahrt zum Pfalztheater Kaiserslautern

Wir laden ein zur Theaterfahrt ins Pfalztheater Kaiserslautern. Dargeboten wird am Mittwoch, den **09. Juli, 18:00 Uhr „Der Bauern, Bonzen und Bomben“**, Schauspiel nach dem Roman von Hans Fallada. Nähere Information zum Stück <https://pfalz-theater.de/programm>

Kosten: 25,00 € (inkl. Fahrt mit Kleinbus oder PKW)

Abfahrt: 16:15 Uhr Ebertsheim Bushaltestelle Sprenger

Anmeldung: Pfarramt Ebertsheim, Pfr. Fischer Tel. 06359 2411

Prot. Pfarramt Ebertsheim, Pfarrgasse 4,

67280 Ebertsheim,

Pfarrer Johannes Fischer – Tel. 06359 2411

Email. Pfarramt.ebertsheim@evkirchepfalz.de

Das Pfarrbüro ist besetzt donnerstags von 9:00 – 12:00 Uhr
(Frau Kranz)

➤ Prot. Kirchengemeinden Großkarlbach, Gerolsheim, Laumersheim, Obersülzen

Die nächsten Gottesdienste:

Großkarlbach

Sonntag, 15.06.,

09:30 Uhr, ökumenischer Gottesdienst zur 1250-Jahr-Feier
auf dem Festplatz

Gerolsheim

Sonntag, 29.06.,

09:00 Uhr, Franziska Friedewald

Laumersheim

Sonntag, 29.06.,

10:15 Uhr, Franziska Friedewald

Obersülzen

Sonntag, 22.06.,

10:30 Uhr, Gottesdienst im Grünen, s. u.

Gottesdienst im Grünen



Telefonandachten

Tägliche Andacht am Telefon unter 06359 9535292 oder auf YouTube bei Chris und die Kirche.

Kontakt

Pfarramt Großkarlbach, für die Gemeinden Großkarlbach, Gerolsheim, Laumersheim, Obersülzen

Pfarrerinnen Franziska Friedewald

Pfarramt: Hauptstr. 25, 67229 Großkarlbach

Telefon: 06238 98000, Mobil: 01590 6373482

Mail: pfarramt.grosskarlbach@evkirchepfalz.de
franziska.friedewald@evkirchepfalz.de

➤ Prot. Kirchengemeinde Sausenheim-Neuleiningen

Wochenspruch

„Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.“

Allgemeines

Feierabendtreff

Termine: 26.06., 03.07.2025

Wann: donnerstags, ab 18:00 Uhr

Wo: in der Zehntscheune in Sausenheim

Gottesdienste

Neuleiningen, Kreuzkirche

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr Gottesdienst

Sausenheim, St. Peterskirche

Sonntag, 15.06.2025

11:00 Uhr Langschläfer-Gottesdienst

Die nachstehenden Formate werden weiterhin beibehalten:

Tägliche Telefonandacht unter 06359 9535292 und Online-Gottesdienste am Sonntag, die unter der Internet-Plattform „Youtube“ vom Kanal „Chris und die Kirche“ abrufbar sind.

Bei evtl. Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Pfarramt Sausenheim, Tel.: 06359 961020.

➤ Prot. Kirchengemeinde Wattenheim-Hettenleidelheim-Tiefenthal

Gottesdienste

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr Ökum. Gottesdienst im Feuerwehrgerätehaus
Hettenleidelheim

Sonntag, 22.06.2025

10:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Tiefenthal

Neu!

Sie wissen nicht, wie Sie in die Kirche kommen?

Melden Sie sich bei Familie Wichter unter der Telefonnummer
06356-5186.

Veranstaltungen

Samstag, 14.06.2025

Konfitag in Grünstadt

Dienstag, 17.06.2025

10:30 Uhr Gottesdienst im Seniorenheim Sonnenhof
Hettenleidelheim

17:00 Uhr Treffen der Konfirmanden im
Prot. Gemeindehaus Hettenleidelheim

Save the date

Die Kirchengemeinde Wattenheim-Hettenleidelheim-Tiefenthal lädt zu einer Kirche Kunterbunt ein. Der Kindergottesdienstpfarrer Stefan Mendling kommt mit seinem ehemaligen Feuerwehr-Auto, das zu einem Erlebnis-Bibel-Entdecker-Auto umgebaut ist. Geplant ist ein Familiengottesdienst im Kirchgarten neben der Kirche von Hettenleidelheim mit einer Godly-Play - Geschichte und Gitarrenmusik. Danach laden viele Kreativangebote und Spiele zum Verweilen von Klein und Groß ein. Natürlich gibt es auch etwas zum Essen und zu Trinken.

Sonntag, 29.06.2025 Beginn um 10:30 Uhr Ende 14:30 Uhr

Es sind alle willkommen!

Ruf doch mal an!

Jeden Tag eine kleine Andacht und Gottes Zuspruch aus den Gemeinden in Grünstadt und dem Leiningerland unter der Nummer: 06359 9535292.

Wir sind gerne für Sie da...

Pfarrerin Minor können Sie unter der Tel.Nr. 06356 291 oder per E-Mail: pfarramt.wattenheim@evkirchepfalz.de kontaktieren. Das Pfarrbüro ist zu den Bürozeiten (Di. + Do. 9:00 - 11:00 Uhr) geöffnet.

➤ Kath. Kirchengemeinde St. Leodegar Gerolsheim

Pfarramt: Roxheimer Straße 6, Bobenheim-Roxheim

Telefon: 06239 1278, Pfarrer Hary: 01511 4879728

E-Mail: pfarramt.bobenheim-roxheim@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-bobenheim-roxheim.de

Bürozeiten: Mo - Mi 9:30 - 12:00 Uhr.

Kath. Krankenseelsorge in Notfällen an Sonn- und Feiertagen vom Vorabend 20:00 Uhr bis Folgetag 8:00 Uhr: Tel. 06233 5111004

Gottesdienste:

Samstag 14.06.

18:00 Gerolsheim St. Leodegar Vorabendmesse, mit Salzweihe. Die Gottesdienstbesucher können Salz mitbringen, um es segnen zu lassen.

Sonntag 22.06.

09:00 Gerolsheim St. Leodegar Amt

Gottesdienste im Livestream

Es werden weiterhin Gottesdienste per Livestream auf dem YouTube-Kanal „Pfarrei Hl. Petrus Bobenheim-Roxheim“ angeboten: www.youtube.com/channel/UCKu8_mKXVoH2ekXlgeKhxw

➤ Kath. Pfarrei Hl. Lukas Hettenleidelheim

Kirchliche Nachrichten vom 13.06.2025 - 22.06.2025

Freitag 13. Juni

17:15 Uhr, Hettenleidelheim, Rosenkranzgebet

18:00 Uhr, Hettenleidelheim, Hl. Messe

Samstag 14. Juni

11:00 Uhr, Hettenleidelheim, Taufe von Selina Steinle

17:30 Uhr, Kerzenheim, Vorabendmesse

Sonntag 15. Juni

09:00 Uhr, Hertlingshausen, Hl. Messe

10:00 Uhr, Hettenleidelheim, Ökumenischer Gottesdienst
Feuerwehr

10:30 Uhr, Ramsen, Hl. Messe mit anschl. Gemeindefest

Montag 16. Juni

09:15 Uhr, Tiefenthal, Hl. Messe

Dienstag 17. Juni

10:00 Uhr, Ramsen, Hl. Messe im Seniorenheim

Donnerstag 19. Juni

09:30 Uhr, Hettenleidelheim, Fronleichnamsprozession mit
anschl. Pfarrfest

Freitag 20. Juni

17:15 Uhr, Hettenleidelheim, Rosenkranzgebet

18:00 Uhr, Hettenleidelheim, Hl. Messe

Samstag 21. Juni

17:30 Uhr, Tiefenthal, Wortgottesfeier

17:30 Uhr, Wattenheim, Hl. Messe

Sonntag 22. Juni

09:00 Uhr, Eisenberg, Hl. Messe

10:30 Uhr, Hettenleidelheim, Hl. Messe mit
Jubelkommunion

Aktuelles:

Am 19.06.2025 feiern wir Eucharistiefeier mit anschließender Fronleichnamsprozession in Hettenleidelheim. Im Anschluss daran freuen wir uns über zahlreiche Besucher des Pfarrfestes. Für Kinderbetreuung ist gesorgt.

Wir suchen noch fleißige Helfer und Kuchenspenden. Wer uns unterstützen möchte, kann sich gerne im Pfarrbüro melden.

Kath. Pfarramt: Hauptstr. 18, 67310 Hettenleidelheim.

Tel: 06351 7467 Bürozeiten: Di., Do., Fr. 9:00 – 12:00 Uhr und Di.
16:00 – 18:00 Uhr

➤ Kath. Pfarrei Hl. Elisabeth Grünstadt

Fr., 13.06.

9:00 Heilige Messe, Sausenheim

18:30 Amt, Grünstadt

18:30 Wort-Gottes-Feier auf neuen Wegen,
Bockenheim

19:30 „Zeit zum Genießen“, Pfarrheim Dirmstein

Sa., 14.06.

10:30 Wort-Gottes- und Kommunionfeier,

Azurit Grünstadt

18:00 Vorabendmesse, mit Salzweihe, Bockenheim

So., 15.06.

9:00 Amt, mit Salzweihe, Mertesheim

9:00 Amt, mit Salzweihe, Neuleiningen

9:30 Ökumenischer Gottesdienst 1250 Jahre
Großkarlbach, Bürgerhaus

10:30 Amt, Grünstadt

10:30 Taufgottesdienst, Dirmstein

19:00 Taizé-Gebet, Dirmstein

Di., 17.06.

18:30 Amt, Neuleiningen

Mi., 18.06.

9:00 Heilige Messe, Mertesheim

Do., 19.06.

10:00 Festgottesdienst, Pfarrgarten Grünstadt mit
Prozession zu Altären der Gemeinden, anschl.
Pfarrfamilienfest

Fr., 20.06.

9:00 Heilige Messe, Sausenheim

18:30 Amt, Grünstadt

Öffnungszeiten des Zentralen Pfarrbüros,

Turnstr. 1, Grünstadt, Tel.: 06359 2295,

Email: pfarramt.gruenstadt@bistum-speyer.de

Di + Do 9:00 - 11:00 und 16:00 - 18:00 Uhr

Mi + Fr 9:00 - 11:00 Uhr

Kath. Kirchengemeinde
Kirchheim/Bissersheim

come together
play together

SPIELE TREFF

JEWELS AB 18.30
15.06.25
25.07.25
07.09.25

Kirchheim
kath. Pfarrheim
Triftweg 1

Getränke und Knabberereien
stehen bereit

Export ! Zahle Höchstpreise ! Export

Kaufe Wohnmobile, PKW, Geländewagen, LKW, Busse, Transporter, Unfallwagen, Bagger, Traktoren für den Export. Laufleistung und Zustand unwichtig. Sofort Bargeld!

Ing. M. Schröder-Export, Telefon: 0177 / 6269000

Sammler sucht

Antiquitäten, Pelze, Münzen, Uhren und Musikinstrumente, Silber und altes Spielzeug. Zahle sehr gut und bar.

Telefon: 06897 / 50 100 47 oder: 0 15 77 / 3 18 42 75



WOLFBERATUNG
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Kompetente Beratung für Rentner und Pensionäre.

Ihr Wunsch nach Selbstbestimmung steht bei uns im Vordergrund!

- ☑ Testament
- ☑ Steuererklärung
- ☑ Vollmachten
- ☑ Nachfolgeregelungen

Telefon: 06322 910 75 80

E-Mail: c.wolf@wolfberatung.de

Mobil: 0171 54 66 77 8

Webseite: wolfberatung.de

Freie christliche Gemeinde „Treffpunkt Leben Carlsberg“

Termine vom 13.06. bis 22.06.2025

Sonntag, 15.06.2025

10:00 Uhr Gottesdienst – Alle machen mit

Mittwoch, 18.06.2025

18:30 Uhr Gemeindegebet

Sonntag, 22.06.2025

10:00 Uhr Gottesdienst – Musik, Gebet und mehr!

Termine Royal Rangers – Christliche Pfadfinder

unter: www.rr281.de

Veranstaltungsort:

Gemeinde-Zentrum Treffpunkt Leben Carlsberg
Hauptstraße 24, 67316 Carlsberg-Hertlingshausen
www.treffpunkt-leben.info

Info: Thomas Birringer, M.Theol.

Kleinfrankreich 2, 67316 Carlsberg-Hertlingshausen

Tel.: 063 56 – 9 89 53 84, Birringer-Carlsberg@t-online.de

ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**

trauer-regional.de
by LINUS WITTICH

Bestattungshaus Böll



67283 Obrigheim - Mühlstr. 19
67269 Grünstadt - Jakobstr. 25a

☎ 06359 - 80 16 56

den letzten
Weg würdevoll gestalten

Erd-, Feuer-, See- und Waldbestattungen - Erledigung der Formalitäten - Vorsorgeberatung
www.bestattungshaus-boell.de



Traueratelier

Bestattungen aller Art

Jung

Sie erreichen uns
rund um die Uhr!

*Für Sie im Einsatz
in Katzweiler,
Grünstadt und dem
gesamten Umland.*

Erwin Jung

geb. Halbgewachs
Inhaber · Trauerredner
Storcheneckerstraße 2
67734 Katzweiler



Mobil: 0172 6813609 traueratelierjung@gmail.com
Telefon: 06301 6169830 www.traueratelierjung.de



Unsere Floristik ist geöffnet:

Mi. - Fr. von 9:00 - 17:00 Uhr • Sa. von 9:00 - 12:00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

06301-6169830

Café Pustebume

Das Café Pustebume ist für verschiedene Anlässe buchbar.

Jeden 1. Sonntag im Monat ist unser Café Pustebume von 10 - 18 Uhr geöffnet, verschiedene Frühstücke, leckere Kuchen und kleine Gaumenfreuden erwarten Sie.

Vorbestellungen werden gerne angenommen.

Ihr Team vom
Café Pustebume



DIENSTLEISTUNGEN ALLER ART**Deutsches Forst-Service-Zertifikat**

(Mulcharbeiten mit eigener Maschine)

- Baumfällungen • Heckenschnitt • Mäh- und Baggararbeiten (auch in schwierigem Gelände) mit Entsorgung • Abrollcontainer

Telefon 01 73 / 3 41 45 50 oder 01 57 / 30 09 53 79 Fa. Afrim Bytyqi**Garten- & Landschaftsbau Fa. Leonard, Kerzenheim**

führt aus: Pflasterarbeiten und Gartengestaltung, z. B. Teiche anlegen, Bäume zurückschneiden + fällen, Zäune einsetzen, Beseitigung von Verstopfungen in der Kanalisation, Verwaltung von Außenanlagen, kostenlose Beratung, inkl. Abfuhr

Tel.: 0 63 51 / 1 44 18 07 oder 01 76 / 72 18 83 72*Ihr Garten wartet auf uns!*

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.

!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!

Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj • Tel. 0176 62410827 • Tel. 0631-6257931**Info! Sammler Horvaht** Kaufe Pelze aller Art an.

Näh- und Schreibmaschinen, Vorwerkstaubsauger, Abendgarderobe, Silberbestecke, Zinn, Modeschmuck, Zahngold und Goldschmuck, Armband- und Taschenuhren, auch defekt, Militaria, Ferngläser, Fotoapparate, Teppiche, Ölgemälde, Römergläser, Ess- und Kaffeeservice, Lampen, Kunst- und Antiquitäten, Blechspielzeug, Musikinstrumente, Geigen, Bronzefiguren, Meißner Porzellan, Münzen. Zahle bar und fair. **Tel. 0 61 45 / 3 46 13 86**



Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt!

www.wittich.deWeitere
Stellen
finden Sie
online**JOBS** IN IHRER
REGION

Der Masurenhof besteht aus einem Verbund sozialpsychiatrischer Einrichtungen und Dienste (u.a. in Tiefenthal, Bad Dürkheim, Lamsheim) und bietet stationäre, teilstationäre und ambulante Unterstützungsleistungen für Menschen mit psychischer Behinderung an.

Für unsere Einrichtung in **Lamsheim** suchen wir **ab sofort** in Teil- oder Vollzeit eine

Pädagogische oder pflegerische Fachkraft (m/w/d) für den Betreuungsdienst

(z. B. Sozialarbeiter, -pädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Altenpfleger, Gesundheits- und Krankenpfleger o. ä. Abschluss)

mit der Bereitschaft zur Schicht- und Wochenendarbeit sowie eine/n

Mitarbeiter:in (m/w/d) für den Bereich Hauswirtschaft**Wir bieten:**

- Attraktive Vergütung mit Novemberzuwendung und Urlaubsgeld
- Sonntags-, Feiertags- und Nachtzulagen
- Langfristige Sicherheit durch einen unbefristeten Arbeitsvertrag
- 30 Tage Jahresurlaub
- Budget für eigene Fort- und Weiterbildungswünsche
- Dienstradleasing
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- sorgfältige Einarbeitung und berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten
- eine verantwortungsvolle Tätigkeit mit Gestaltungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten
- Zahlreiche Mitarbeiterveranstaltungen

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen an:
Masurenhof GmbH & Co. KG, Herrn Timo Hausen,
Eulerweg 31, 67245 Lamsheim,

E-Mail: Timo.Hausen@masurenhof.de, Telefon: 06233 356 737-0,
www.masurenhof.de

DAHEIM STATT IM HEIM

Wir haben noch Kapazitäten frei! Pflege- und Betreuung zu Hause. **24-Stunden-Betreuung** oder stundenweise. Abrechnung mit Pflegekasse.

Tel. 0171-83 25 157 • www.re24plus.comE-Mail: info@re24plus.com

Wir suchen:
Werkstatt-Mitarbeiter
Servicetechniker
Kfz-Meister
(m/w/d)

**JETZT
BEWERBEN**

auto-müller GmbH
EISENBERG

0 63 51 - 12 25 10www.auto-mueller-eisenberg.de

Wenn ein geliebter Mensch geht, bleibt die Liebe.
Wir begleiten Sie mit Herz und Würde.

Tag und Nacht für Sie erreichbar.

Bestattungsinstitut seit 1967
**Brigitte und Karl
Hetterling® GmbH**

Erdbestattung
Feuerbestattung
Seebestattung
Bestattungsvorsorge

Tel. 06322 / 66 0 66

E-Mail: info@hetterling-bestattungen.de
Kaiserslauterer Straße 9
67098 Bad Dürkheim



Wir sind jederzeit für Sie erreichbar.

Bestattungen

Wolfgang Grünert

Sausenheimer Straße 4 · 67271 Neuleiningen
info@bestattungen-wgruenert.de
bestattungen.wgruenert@web.de

Tel. 06359 - 29 12
Handy Wolfgang Grünert 0174 3225048
Handy Heike Grünert 0174 3225047

Individuelle Gestaltung der Trauerfeier.
Erd-, Feuer- und Seebestattungen,
RuheForst, FriedWald, Bestattungsvorsorge

Sven Schuff  

Bankfachwirt (IHK)

Tel. 0631-205-78360
Schillerplatz 2
67655 Kaiserslautern
www.cs-finanzen-brokerservice.de

**Finanzierungsexperte
für Immobilienbesitzer:**

- Baufinanzierungen mit Nebenkosten
- Umschuldung mit negativer Schufa
- Abwendung der Zwangsversteigerung

 **Gartenarbeit aller Art**
Seit über 30 Jahren

- Baumfällungen (spez. Risikolage)
- Baumstamm fräsen
- Hecken und Sträucher schneiden
- Entwurzelungen / Rodung
- Gartenpflege allgemein
- Rollrasen anlegen
- Terrasse / Einfahrt / Gehwege
- Bagger-, Abriss- und Erdarbeiten

inklusive Entsorgung

www.aliu-galabau.de ☎ 06303 87617 | 0176 6461 7164

Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

Baumfällung, Heckenschnitt, Gartenarbeit
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten, preiswert, pünktlich und professionell,
inkl. Entsorgung, Zaunbau.

Tel.: 01 76 / 64 83 87 90

WOHNEN
IN IHRER REGION



Wohnung zu vermieten
67283 Obrigheim

2 Zimmer, DG, Balkon - Tel.: 0172/1302805

Bungalow mit Garten
in Dirmstein und Umgebung
zu kaufen gesucht
Telefon 0157 77 61 30 30

Taxi Haq
Fair & Freundlich

Unser Service

- Krankenfahrten
- Dialysefahrten
- Chemofahrten
- Bestrahlungsfahrten
- Stadt- und Landfahrten
- Flughafen transfer
- Schülerfahrten



Wir bringen Sie sicher ans Ziel.
☎ 06359 / 961 77 22
✉ info@taxi-haq.de 🌐 www.taxi-haq.de

Inh. Arbaz Haq 📍 Kirchheimer Str. 100, 67269 Grünstadt

Sehen und Berühren
helfen beim Begreifen.
Kommen Sie gerne
für die Sarg- oder
Urnenauswahl in unsere
Ausstellung.



24h erreichbar – auch feiertags

Grünstadt 06359 – 24 32
Eisenberg 06351 – 126 441
Koch Eisenberg 06351 – 86 67

 [klotz.bestattung](https://www.facebook.com/klotz.bestattung)
 www.klotz-bestattung.de

Ihre Trauer in guten Händen.

 Bestattungsinstitut
KLOTZ

WOHNUNGS- UND HAUSAUFLÖSUNGEN TRANSPORTE

TIP-TOP

Kostenlose Angebote und kurzfristige Termine frei.

Telefon: 06351 / 43971 oder 0174/3288007

Fa. Robert Patsch - Tiefenthal



AUTOHAUSKÖHLER

JETZT HIER IN HETTENLEIDELHEIM

NEUE POWER IN SERVICE & VERKAUF!

Autohaus Köhler GmbH & Co. KG
Wattenheimer Straße 28 • 67310 Hettenleidelheim
Telefon: 0 63 51 / 12 24-0 • www.autohauskoeehler.de •

Bestattungshaus

Oechsle

Familienbetrieb seit 100 Jahren

*Gemeinsam begleiten wir Sie einfühlsam
und individuell in schweren Zeiten.*

Unsere Dienstleistungen umfassen:

- Bestattungsvorsorge
- Hausbesuche
- Erd-, Feuer-,
Seebestattungen
- Ruheforst, Friedwald,
Naturbestattungen
- Übernahme aller erforderlichen
Formalitäten
- Gestaltung und Durchführung
von Trauerfeiern
- Bestattungen auf allen
Friedhöfen

Kontaktieren Sie uns: Bestattungen-oechsle@gmx.de
Gerolsheim · Am Hofstück 4 · Telefon: 06238 / 3058

TRAKTOR EXPORT

Ihr Rasentraktor, Aufsitzmäher oder Kommunaltraktor
steht zum Verkauf?

Wir kaufen: ✓ Gebraucht, defekt, mit Motorschaden oder neuwertig
✓ Schnelle & faire Abwicklung
✓ Abholung nach verbindlicher Preiseinigung

Kontakt per Anruf oder WhatsApp: 0157 / 859 82 793

- ANZEIGE -

- ANZEIGE -

Am Sonntag gilt's:

**Bitte gehen Sie wählen
und unterstützen Sie
mich mit Ihrer Stimme!**

Frank

Rüttger

Unser Bürgermeister mit Erfahrung.



GEMEINDEVERBAND
LEININGERLAND

UNTERSTÜTZT DURCH

